Freisener NACHRICHTEN

Amtliches Bekanntmachungsblatt

für die Gemeinde Freisen und die Ortsteile Asweiler, Eitzweiler, Freisen, Grügelborn, Haupersweiler, Oberkirchen, Reitscheid und Schwarzerden

39. Jahrgang | Donnerstag, den 21. März 2024 | Nr. 12/2024

Asweiler
Eitzweiler
Freisen
Grügelborn
Haupersweiler
Oberkirchen
Reitscheid
Schwarzerden

Freisen
Erholung und Freizeit

www.freisen.de

Weiselberg Bad
Freisen - Oberkirchen

Spielenachmittag

Am Samstag, 23.03.2024, von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr,
findet in unserem Weiselbergbad ein Spielenachmittag statt.

Unsere jungen Badegäste dürfen sich auf den Wasserlaufball und verschiedene Spiele freuen.

Etwas ganz Besonderes wird auch unser Schnuppertauchen (wenn vorhanden, bitte Flossen und Tauchmaske mitbringen).

Das Team des Weiselbergbades freut sich auf Euch!

Wichtige Informationen zu Schließungen des Rathauses finden Sie unter den Rubriken: „Öffnungszeiten“ und „Kommunales näher gebracht“.

Notrufe

Notrufe

Feuer, Rettungsdienst	112
Polizei, Überfall, Verkehrsunfall	110
Krankentransporte	0681/19222
Giftinformationszentrum Mainz	06131/19240

Krisentelefon

- des Kreisjugendamtes St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern	0172/6839078

Polizei

Polizeiinspektion St. Wendel	06851/8980
Polizeiposten Freisen, Hermann-Hörmann-Platz 1	06855/221

Krankenhäuser

Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler

Standort St. Wendel:	06851 59-01
Elisabeth-Krankenhaus Birkenfeld	06782/180
Klinikum Idar-Oberstein	06781/660
Krankenhaus Kusel	06381/930

TelefonSeelsorge in Deutschland

+49 (0)800 111 0 111 (gebührenfrei)
+49 (0)800 111 0 222 (gebührenfrei)

Frauennotruf Saarland

0681/36767

Aids-Hilfe Saar e.V.

.....0681/19411

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Freisen

Rathaus	06855/970
nach Dienstschluss Bürgermeister K.-J. Scheer	06855/1036
Bauhof	06855/9770

Hier geht es direkt zur Telefonliste der Gemeinde Freisen. Einfach mit dem Smartphone QR-Code scannen!

Ortsvorsteher

Asweiler	Harald Borger	Tel. 06857/6322 Harald.Borger@freisen.de
Eitzweiler	Linn Gerald	Tel. 06857/6699 Gerald.Linn@freisen.de
Freisen	Bottelberger Matthias	Tel. 0151 / 41441525 Matthias.Bottelberger@freisen.de
Grügelborn	Bonenberger Joachim	Tel. 06857/6312 Joachim.Bonenberger@freisen.de
Haupersweiler	Danneck Franz-Josef	Tel. 06855/6427 Josef.Danneck@freisen.de
Oberkirchen	Bernd-J. Kreutz	Tel. 06855/9960883 ov-oberkirchen@freisen.de
Reitscheid	Janes Jörg	Tel. 06857/675871 joerg.janes@freisen.de
Schwarzerden	Später Ernst	Tel. 06855/1636 ernst.später@freisen.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Hand in Hand“ Freisen	06855/363
Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ Schwarzerden	06855/9070
Kath. Kindertagesstätte „Regenbogen“ Oberkirchen	06855/890
Kinderkrippe „Sonnenschein“ Freisen	06855/996531

Schulen

Grundschule Freisen-Oberkirchen	06855/344
Freiw. Ganztagsschule (ab 12.30 Uhr)	06855/1840194 0160/5855371
Gemeinschaftsschule Freisen	06851/8016100

Schiedsfrauen/-männer

Schiedsbezirk I
Ortsteile Asweiler, Eitzweiler, Freisen und Reitscheid
Schiedsmann: Herr Josef Müller, Freisen, Rohrbacher Straße 34 Tel. 06855/ 3544642

Schiedsbezirk II
Ortsteile Grügelborn, Haupersweiler, Oberkirchen und Schwarzerden
Schiedsmann: Herr Gerald Fasching, Gartenstraße 45, 66629 Oberkirchen Tel. 06855/1096

Freiwillige Feuerwehr

Gde.-Wehrführer Becker Jochen	06855/7648
Stellv. Gde.-Wehrführer Reisdorf Andreas	06855/1559
Löschbezirksführer Weber, Asweiler	06857/921299
Löschbezirksführer Müller, Freisen	06855/7573
Löschbezirksführer Gref, Grügelborn	06857/6247
Löschbezirksführer Braun, Haupersweiler	06855/7738
Löschbezirksführer Baldes, Oberkirchen	06855/1840154
Löschbezirksführer Schaadt, Reitscheid	0160/7590642

Technisches Hilfswerk

Unterkunft OV Freisen, (nicht ständig besetzt)	06855/99748-0
Ortsbeauftragter Günter Schmitt	0170 3328 610
Stellv. Ortsbeauftragter, Martin Klein	0170 2343107
Zugführer, Jochen Schneider	06855/996399

E-Mail ov-freisen@thw.de

Bezirksschornsteinfeger

Kehrbezirk I für die Ortsteile Asweiler, Eitzweiler, Freisen, Grügelborn, Reitscheid
Bezirksschornsteinfegermeister **Stefan Heintz,**
Im Loss 4, 66571 Dirmingen 06827/8392

Kehrbezirk II für die Ortsteile Oberkirchen, Haupersweiler, Schwarzerden
Bezirksschornsteinfegermeister **Michael Schäfer,**
Am Hesselborn 5, 66822 Lebach-Falscheid 06881/539849

Kirchliche Einrichtungen

Katholisches Pfarramt Freisen - Oberkirchen	06855/248
Evangelische Kirchengemeinde Wolfersweiler Gemeindebüro Wolfersweiler	06852/92307
Evangelische Kirchengemeinde Pfeffelbach	06384/214
Evangelische Kirchengemeinde Berschweiler	06783/4420

Müllabfuhr

EVS: Restmüll, Biomüll, Sperrmüll		0681/5000555
Fa. Jakob Becker:	BlaueTonne	06831/4877170
	Gelbe Tonne	08007236661

Versorgungseinrichtungen

WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

24 h Stördienst Wasser 06851 80030

energis-Netzgesellschaft mbH

24 h Stördienst Strom (Straßenbeleuchtung)	0681 4030-2611
24 h Stördienst Gas	0681 4030-2610

Der Kinderschutzbund LV Saarland

Projekt UFER: Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas, Tel:0151-67590641

Tierschutzverein Kreis St.Wendel

Frau Ernesta Threm 06857/1229

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel
Im Marienkrankenhaus St. Wendel
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel..... 01805 663007

Kinder-/ Jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen..... 06821 3632002

Notdienst Apotheken

Donnerstag 21. März 2024
Linden-Apotheke, Kirchstraße 3a
66606 St. Wendel-Bliesen, 06854/76911
Freitag 22. März 2024
Glocken-Apotheke, Hauptstr. 8,
66640 Namborn, 06854/8996
Samstag 23. März 2024
Brühl-Apotheke, Im Brühl 2,
66649 Oberthal, 06854/802415
Sonntag 24. März 2024
Mauritius-Apotheke, Tholeyer Str. 27,
66649 Marpingen-Alsweiler, 06853/922040
Montag 25. März 2024
Hirsch-Apotheke, Metzer Straße 10,
66636 Tholey, 06853/2203
Dienstag 26. März 2024
Aeskulap-Apotheke, Theeltalstr. 10a,
66636 Tholey-Hasborn, 06853/7170
Mittwoch 27. März 2024
Allerburg-Apotheke, Allerburg 16,
66640 Namborn-Eisweiler, 06857 9002979
Donnerstag 28. März 2024
Ostertal-Apotheke, Talbrückstraße 1,
66629 Freisen-Oberkirchen, 06855/237
Die aktuellen Notdienste finden Sie auch unter www.apothekennotdienste-saarland.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, 23.03.2024
Tierärztinnen Dr. Ludes und Karpen
Kleintierpraxis
Lappentascherhof 22
66424 Homburg
(06841) 76 00
https://kleintierzentrum-homburg.de
Tierärztin Dr. Mosbach
Kleintierpraxis
Waldstr. 102
66701 Beckingen
(06835) 70 01
http://www.tierarzt-beckingen.de
Tierarzt Scholz (Bexbach)
Kleintierpraxis
Grubenstr. 4
66450 Bexbach
(06826) 9 11 99
http://www.tss.saarland/
Tierärztin Dr. Voswinkel
Kleintierpraxis
Akupunktur
Zum Scheidberg 34
66798 Wallerfangen
(06837) 70 82 36
Sonntag, 24.03.2024
Tierärztin Bernardi
Kleintierpraxis
De-Lenoncourstr. 11
66763 Dillingen
(06831) 70 69 36
Tierärztinnen Dr. Ludes und Karpen
Kleintierpraxis
Lappentascherhof 22
66424 Homburg
(06841) 76 00
https://kleintierzentrum-homburg.de
Tierarzt Scholz (Bexbach)
Kleintierpraxis
Grubenstr. 4
66450 Bexbach
(06826) 9 11 99
http://www.tss.saarland/
Tierärztin Dr. Voswinkel
Kleintierpraxis
Akupunktur
Zum Scheidberg 34
66798 Wallerfangen
(06837) 70 82 36
Die neuen Regelungen im tierärztlichen Notdienst finden Sie unter: www.tierarzt-saar.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!
Notfalldienst,
Samstag, 23.03.2024 und Sonntag, 17.03.2024
Preiß M., Dr. St. Wendel 06851/2501
Auch im Internet unter **www.zahnaerzte-saarland.de** finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Freisen
66629 Freisen, Schulstraße 60
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und redaktioneller Teil: Der Bürgermeister
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Kommunales - ... näher gebracht

Bürgeramt am 25.03.2024 geschlossen!

Am **Montag, 25.03.2024,** ist das Bürgeramt, die Führerscheinstelle sowie das Gewerbeamt aufgrund einer internen Softwareschulung geschlossen.

Standesamt geschlossen!

Am **Dienstag, 09.04.2024,** ist das Standesamt in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Parkplatz um Friedhofshalle Freisen weiter umfassend im Zuge der Straßensanierungen 2023 und 2024 saniert

Der **Parkplatz der Friedhofshalle** wurde nun **abschließend** auch im vorderen Bereich (in Richtung Keltenring) **in einem 3. Bauabschnitt (3. BA) komplett erneuert**. Dies komplettiert die Sanierungsarbeiten um den Friedhof in Freisen nach der Erneuerung des Hallenvorplatzes zum Friedhof (Haupteingang) und neuer behindertengerechter Toilette im Jahr 2021 (1. BA) und Parkplatz und Umfahrt hinter der Friedhofhalle 2022 (2. BA).
Nun wurde nach Abbruch bzw. Rückbau der Bestandsbeläge der Unterbau komplett ertüchtigt und höhenmäßig reguliert sowie die Entwässerung erneuert bzw. neu geordnet. Fahrt und Parkplätze wurden asphaltiert und weitere Bestandsparkplätze reguliert und die wassergebundene Splitdecke ertüchtigt. Damit konnte im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde im Ortsteil Freisen eine weitere wichtige Baumaßnahme umgesetzt werden. **Insgesamt wurden hier ca. 550 m² umfassend erneuert und strahlen nun auch in neuem Glanz.**
Für die **Straßensanierungen in der Gemeinde für 2023/2024** wurde im vergangenen Jahr ein Auftrag **für insgesamt 933.974,96 €** vergeben, um unsere Infrastruktur weiter zu ertüchtigen. Ende letzten Jahres wurde dieser 3. Bauabschnitt am Friedhof im Ortsteil Freisen bereits erfolgreich abgeschlossen. Zurzeit laufen weitere Einweisungen bzw. weitere Arbeiten in den Ortsteilen Freisen, Grügelborn, Haupersweiler und Oberkirchen.
Ich danke den ausführenden Firmen und allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.
Herzliche Grüße zum beginnenden Frühling wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister Karl-Josef Scheer

Sanierung der Umkleide- und Waschräume in der Mehrzweckhalle Grügelborn

Baubeginn und Abbrucharbeiten in dieser Woche

Wie bereits von Seiten der Verwaltung berichtet, werden die Umkleide- und Waschräume in der Mehrzweckhalle Grügelborn im Zuge der immer fortschreitenden Sanierung unserer Hochbau-Infrastruktur erneuert. Nach der Auftragserteilung für die Gewerke Abbruch, Heizungs- und Sanitärarbeiten sowie Fliesenarbeiten und nach dem Einweisungstermin beginnen die Firmen mit der Demontage in der 12. Kalenderwoche (18.03. - 23.03.2024). Es wird von einer Bauzeit von ca. 8 Wochen ausgegangen - ich bitte aber zu berücksichtigen, dass es beim Bauen im Bestand zu Verzögerungen durch Unvorhergesehenes kommen kann.
Ich freue mich, dass unter unseren vielen Baumaßnahmen auch diese - vom Ortsrat lang ersehnte - Sanierung nun begonnen werden kann. Die Nutzer Judoclub und Fußballverein wurden bereits informiert.

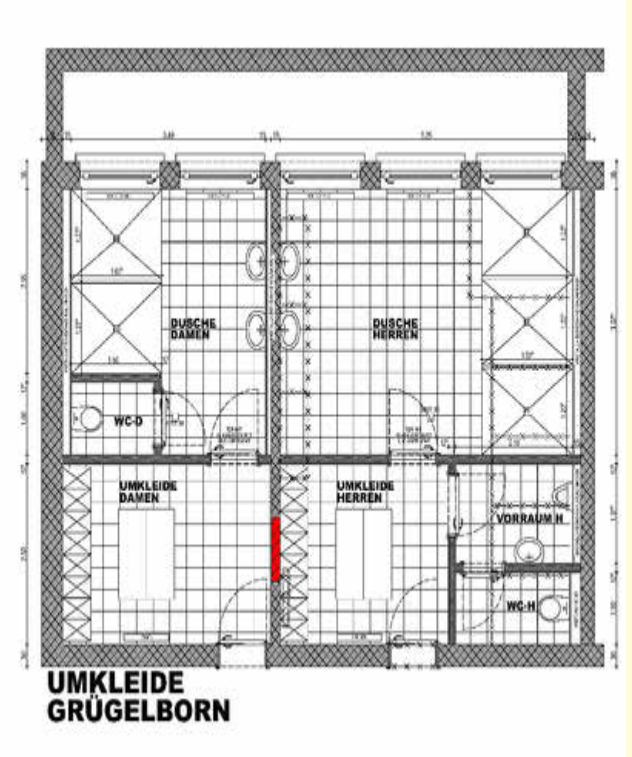

Es grüßt herzlich
Karl-Josef Scheer
Bürgermeister der Gemeinde Freisen

www.wittich.de

Frühlingsanfang

Laue Luft
von ferne ruft
schon der Kuckuck wieder
und der Vögel zarte Lieder
wecken in den Menschenherzen
Hoffnung auf ein neues Leben.
Seht die Alten, wie sie scherzen,
wie die Spinnen emsig weben
und die Weidenkätzchen blühen.

Sonne sendet warme Strahlen,
Vögel wieder heimwärts ziehen,
und der Lenz beginnt zu malen,
blau den Himmel,
grün das Feld,
buntes Leben füllt die Welt.

Gedichte von Walter Bier
(Briefbot Walter)
1967-68

Gedicht

Foto: Pixabay

Ein Frühlingstag
Ein Frühlingstag so hell und klar,
es grünt und blüht rings um mich her.
Der Wind zerzaust mir sanft das Haar,
die Sonne scheint – was will ich mehr?
Gedicht: Anita Menger

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Freisen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d)

für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in den verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde (Rathaus, Bauhof, Kindertageseinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Schwimmbad, Leichenhallen).
Die Arbeitszeiten liegen außerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung und werden je nach Bedarf festgelegt.
Für diese Tätigkeit wünschen wir uns eine verantwortungsvolle, teamfähige, flexible und engagierte Person mit Organisationsfähigkeit und Eigeninitiative. Selbständiges Arbeiten und ein Blick für Sauberkeit sowie die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen Räumlichkeiten und Reinigungsvorgaben zurechtzufinden, wird vorausgesetzt. Erfahrungen als Reinigungskraft sind wünschenswert. Der Besitz eines Führerscheins der Klasse B sowie die Verfügbarkeit eines eigenen Fahrzeuges wären vorteilhaft.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte schnellstmöglich mit aussagekräftigen und aktuellen Unterlagen (bitte nur Kopien!) an die Gemeinde Freisen, Schulstraße 60, 66629 Freisen, oder per Email an rathaus@freisen.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an 06855/97-45 oder 97-56.
Datenschutzhinweise finden Sie unter:
https://freisen.de/downloads/
Der Bürgermeister der Gemeinde Freisen
Karl-Josef Scheer

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Ortsratssitzung

Am Montag, dem 25.03.24, um 19.00 Uhr, findet in Schwarzerden im Dorfgemeinschaftshaus eine Sitzung des Ortsrates von Schwarzerden statt, zu der Sie eingeladen werden.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

Top 1 Abnahme der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortsrates (öffentlicher Teil)

Top 2 Beratung und Festlegung der Standorte von 4 neuen Sitzbänken, Gemarkung Schwarzerden

Top 3 Info und Aussprache: Friedhof

Nichtöffentliche Sitzung

Top 4 Abnahme der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortsrates (Nichtöffentlicher Teil)

Top 5 Beratung und Beschlussfassung, Antrag auf Ankauf von 1 Baugrundstück in der Gemarkung Schwarzerden

E. Später, Ortsvorsteher

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Freisen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.12.2023
Sitzungsbeginn:	18:05 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Schulstraße 60, 66629 Freisen

Anwesend
Vorsitz
Karl-Josef Scheer
Mitglieder
Ralf Alles
Daniel Erbes
David Kebrich
Peter Berwanger
Jannik Bettinger
Harald Borger
Claudia Hornig
Jörg Janes
Anton Lehnert
Gerald Linn
Matthias Sauer
Thorsten Schmidt anwesend ab Top 6
Ernst Später
Alexander Becker
Gerhard Bier
Joachim Bonenberger
Isolde Born
Volker Dewes
Wilhelm Ernst
Jens Scheer
Gerd Peter Werle
Abwesend
Mitglieder
Paul Haupenthal fehlt entschuldigt
Stefan Haupenthal fehlt entschuldigt
Sandra Morgenstern fehlt entschuldigt

Matthias Bottelberger fehlt entschuldigt
Alois Pongratz fehlt entschuldigt
Jochen Schmitt fehlt entschuldigt
Verwaltung
Andrea Greif-Bausch
Christian Alles
Ramona Struck
Maiko Stohmann
Schriftführung
Isabell Schnur
Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.10.2023
3. Wahl einer Gemeindewahlleiterin/eines Gemeindewahlleiters und einer stellvertretenden Gemeindewahlleiterin/eines stellvertretenden Gemeindewahlleiters FB1-111/23
4. Information über den Wirtschaftsplan 2024 des EVS und Beschlussfassung über das Abstimmverhalten des Bürgermeisters FB1-112/23
5. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Gemeinde Freisen für das Jahr 2024 FB2-033/23
6. Festsetzung der Höhe der Abwassergebühren für das Jahr 2024 3 (Abwassergebührenhöhensatzung) FB2-034/2
7. Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Freisen gemäß § 115 (2) des KSVG FB2-035/23
8. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Verlängerung Schlagbaumstraße“ in der Gemeinde Freisen, Ortsteil Freisen FB3-130/23
9. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Badesbacher Weg“ in der Gemeinde Freisen, Ortsteil Freisen FB3-129/23
10. Stellungnahme der Gemeinde Freisen zum Landesentwicklungsplan 2030 Saarland FB3-135/23

Protokoll
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Abnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.10.2023

Ohne Aussprache wird der öffentliche Teil der Niederschrift genehmigt.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

3. Wahl einer Gemeindewahlleiterin/eines Gemeindewahlleiters und einer stellvertretenden Gemeindewahlleiterin/eines stellvertretenden Gemeindewahlleiters FB1-111/23

Sachverhalt:
Nach § 7 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister Gemeindewahlleiterin oder Gemeindewahlleiter. Stellvertretende Gemeindewahlleiterin oder stellvertretender Gemeindewahlleiter ist die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter.
Gemeindewahlleiterin oder Gemeindewahlleiter oder stellvertretende Gemeindewahlleiterin oder stellvertretender Gemeindewahlleiter darf nicht sein, wer Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Falls Bürgermeister Scheer und seine beiden gesetzlichen Vertreter Wahlbewerber für eine der am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen sind, wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Gemeindewahlleiter und einen besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter (§ 7 Abs. 2 Satz 2 KWG).
Für diesen Fall werden Herr Christian Alles zum Gemeindewahlleiter und Frau Olivia Fleisch zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin vorgeschlagen.
Sollte lediglich einer der vorgenannten gesetzlichen Kandidaten zur Verfügung stehen, wird Herr Christian Alles zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter vorgeschlagen.
Wortprotokoll:
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Es findet eine Wahl per Akklamation statt. Alle Ratsmitglieder sind damit einverstanden.
Beschluss:
Falls alle gesetzlichen Kandidaten verhindert sind, wird für die Dauer des Wahlverfahrens der am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen gemäß § 7 Abs. 2 KWG Herr Christian Alles zum Ge- meindewahlleiter und Frau Olivia Fleisch zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin gewählt. Falls lediglich ein gesetzlicher Kandidat zur Verfügung steht, wird Herr Christian Alles zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter gewählt.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

4. Information über den Wirtschaftsplan 2024 des EVS und Beschlussfassung über das Abstimmverhalten des Bürgermeisters FB1-112/23

Sachverhalt:
Wie bereits in den EVS Regional-Foren am 17. und 18.10.2023 den Gemeinderatsmitgliedern vorgestellt und erläutert, wird in der Verbandsversammlung des EVS am 12.12.2023 entschieden über:

1. den Wirtschaftsplan 2024 des EVS,
2. die Festlegung der Abfallgebühren 2024 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums und
3. die Festlegung des einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums.

Begründung:
zu 1:
EVS-Abfallwirtschaft
Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 um rd. 0,5 Mio. EUR auf 70,3 Mio. EUR, was im Wesentlichen aus den gestiegenen überörtlichen Beiträgen ausgeschiedener Kommunen resultiert.
Das von dem EVS an die EVS ABW GmbH zu leistende Entsorgungsentgelt in Höhe von 36,5 Mio. EUR liegt um 2,3 Mio. EUR über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2023. Entscheidend hierfür sind die deutlich gestiegenen Aufwendungen für das Einsammeln und Befördern von Abfällen bei der EVS ABW GmbH. Gegenüber den Vorjahren fällt es dank der aktuellen Strompreisentwicklung (die AVA Velsen produziert als Abfallverbrennungsanlage Strom und vermarktet diesen) dennoch vergleichsweise niedrig aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund höherer Belastungen für den Betrieb der Wertstoff-Zentren.
Trotz insgesamt deutlich gestiegener Kosten erfolgt im Wirtschaftsplan 2024 keine Anpassung der Abfallgebühren.
Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abfallwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,0 Mio. EUR.
Das Investitionsprogramm der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2024 weist Investitionen in Höhe von rd. 9,9 Mio. EUR brutto aus.
Die 5-jährige Finanzplanung der Abfallwirtschaft wird wesentlich beeinflusst von nachfolgenden Ergebnistreibern:

- AVA Velsen (Anzahl der Revisionen / Energieerlöse)
- Rekultivierung von Deponien

EVS-Abwasserwirtschaft
Die für den Wirtschaftsplan 2024 relevante Frischwassermenge (Basiswert 2022) sinkt um 0,51%. Im Bereich der Aufwendungen steigt der Personalaufwand insbesondere in Folge eines hohen Tarifabschlusses um 2,3 Mio. EUR auf 30,4 Mio. EUR. Der Materialaufwand sinkt um 4,7

Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan. Grund hierfür ist hauptsächlich der um rd. 5,0 Mio. EUR gesunkene Stromaufwand, der gegenüber Vorjahren jedoch auf sehr hohem Niveau verbleibt. Der Zinsaufwand steigt um 6,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Das Zinsniveau ist durch den Einfluss des Ukraine-Krieges und anderen wirtschaftlichen Faktoren deutlich gestiegen. Eine weitere Erhöhung wird erwartet.
Um den Rückgang der Frischwassermenge zu kompensieren und aufgrund höherer Aufwendungen wird der einheitliche Verbandsbeitrag um 6,8% von bisher 3,146 EUR pro cbm auf 3,360 EUR pro cbm erhöht. Dies hat zur Folge, dass der einheitliche Verbandsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr von 143,5 Mio. EUR auf 152,3 Mio. EUR steigt.
Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abwasserwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von 15,2 Mio. EUR.
Im Investitionsprogramm der Sparte Abwasserwirtschaft für das Jahr 2024 weist der EVS eine Investitionssumme von rd. 89,2 Mio. Euro aus. Diese entfällt mit rd. 72,2 Mio. Euro auf EVS-eigene Bau-Projekte sowie mit 9,6 Mio. Euro auf Projekte Dritter. Weitere 1,4 Mio. Euro entfallen auf allgemeine Maßnahmen. Zusätzliche 5,9 Mio. setzen sich aus den aktivierbaren Eigenleistungen, den Bauzeitzinsen und den Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen zusammen.
Die 5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft zeigt im Jahr 2024 den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen und beinhaltet die Erhöhung der Abwasserabgabe im Materialaufwand.
zu 2:
Anders, als zunächst zu erwarten war, müssen die Abfallgebühren des EVS zum 01.01.2024 nicht erhöht werden.
Wieso bleiben die Abfallgebühren seit 2012 stabil?
- Weil die Menge der Hausabfälle weitgehend konstant war und dadurch auch die Abfallgebühreneinnahmen.
- Weil seit 2017 das AHKW Neunkirchen nicht mehr zur Beseitigung der Hausabfälle benötigt wird und so jährliche Ausgaben in Höhe von rund 12 Millionen Euro wegfallen.
- Weil Eigenkapital aufgebaut werden konnte.

Wieso kann der EVS auch in 2024 auf eine Gebührenerhöhung verzichten?
- Weil zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge bzw. in vielen Bereichen deutlich gestiegener Kosten zunächst das vorhandene Eigenkapital genutzt werden kann und
- insbesondere durch die aktuelle Strompreisentwicklung deutlich höhere Erlöse für den von der AVA Velsen ins öffentliche Netz eingespeisten Strom auch im nächsten Jahr zu erwarten sind.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2024 - wie bereits im Vorjahr - insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.
zu 3:
Der Einheitliche Verbandsbeitrag (Gebühr für die Abwasserreinigung in den EVS- Anlagen) steigt zum 01.01.2024 um 6,8 Prozent - von 3,146 Euro um 21,4 Cent auf 3,360 Euro pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich 45 Kubikmetern Frischwasser pro Jahr bedeutet das eine Mehrbelastung von 0,80 Euro pro Bürger(in) und Monat.
Bereits im vergangenen Jahr war eine moderate Steigerung um 3,0 % zur Deckung der Kostensteigerungen erforderlich, nachdem der Einheitliche Verbandsbeitrag seit 2012 konstant gehalten werden konnte.
Wieso blieb der Einheitliche Verbandsbeitrag so lange stabil?
- Weil die Menge verbrauchten Frischwassers weitgehend konstant war.
- Weil das Zinsniveau seit 2012 rückläufig war.
- Weil der Strombezug durch energetische Optimierungsmaßnahmen der Abwasseranlagen trotz Zuwachs an technischen Kläranlagen konstant gehalten werden konnte.
- Weil die Anzahl der MitarbeiterInnen in der Sparte Abwasser trotz stetiger Zunahme an Aufgaben weitgehend stabil blieb.
- Weil Rücklagen „für schlechte Zeiten“ aufgebaut werden konnten.

Warum muss der einheitliche Verbandsbeitrag zum 01.01.2024 steigen?
- Weil der aktuelle Rückgang der Frischwassermenge kompensiert werden muss.
- Weil Aufwandssteigerungen - insbesondere in den Bereichen Personal, Strom und Zinsen - zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen.
- Weil die Liquidität des EVS gesichert werden muss.

Wie gelingt es, die Anhebung des einheitlichen Verbandsbeitrages trotz dramatischer Kostensteigerungen in allen Bereichen deutlich unter der Inflationsrate zu halten?
- Inanspruchnahme des aufgebauten Eigenkapitals, das wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, zur Deckung der handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge im 5-jährigen Finanzplan.
- Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, jedoch optimalerweise Vermeidung einer langfristigen Inanspruchnahme.
- Zeitliche Streckung geplanter Investitionen.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen bezieht sich der EVS-Wirtschaftsplan 2024 - wie bereits im Vorjahr - insgesamt nur auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum.
Wortprotokoll:
Der Vorsitzenden stellt den Sachverhalt dar.
Der Bürgermeister wird ermächtigt

1. dem Wirtschaftsplan 2024 des EVS,
2. der Festlegung der Abfallgebühren 2024 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums und
3. der Festlegung des einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums

in der Verbandsversammlung des EVS am 12.12.2023 zuzustimmen.
Dem stimmen alle Ratsmitglieder zu.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

5. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Gemeinde Freisen für das Jahr 2024 FB2-033/23
Sachverhalt:
Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Gemeinde Freisen für das Jahr 2024 liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der Wirtschaftsplan soll gemäß § 12 ff. EigVO wie folgt festgesetzt werden:

a.	der Erfolgsplan (§ 13 EigVO)	
	in den Erträgen auf	2.249.281,00 €
	in den Aufwendungen auf	2.256.825,00 €
b.	der Vermögensplan (§ 14 EigVO)	
	in den Einnahmen auf	2.570.074,00 €
	in den Ausgaben auf	2.570.074,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.140.565,00 €.
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.
Wortprotokoll:
Der Sachstand wird vom Vorsitzenden ausführlich dargestellt. Er dankt Frau Ramona Struck vom Fachbereich 2 für die gute Arbeit und erklärt, dass Frau Struck jederzeit für Nachfragen zur Verfügung steht.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 für das Abwasserwerk der Gemeinde Freisen wie folgt:

Der Erfolgsplan wird festgesetzt	
in den Erträgen auf	2.249.281,00 €
in den Aufwendungen auf	2.256.825,00 €
Der Vermögensplan wird festgesetzt	
in den Einnahmen auf	2.570.074,00 €
in den Ausgaben auf	2.570.074,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.140.565,00 €.
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.
Eine Stellenübersicht ist nicht erforderlich, da kein eigenes Personal beschäftigt wird.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

6. Festsetzung der Höhe der Abwassergebühren für das Jahr 2024 (Abwassergebührenhöhensatzung) FB2-034/23
Sachverhalt:
Die im vergangenen Jahr festgesetzten Abwassergebührensätze gelten bis zum 31.12.2023. Nach der beigefügten Gebührenkalkulation ist eine Anpassung erforderlich.
Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Betriebes eine Erhöhung der Gebührensätze ab 01.01.2024 wie folgt vor:

1. Die Schmutzwassergebühr wird auf 4,39 € je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge festgesetzt.
2. Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,71 € je m² versiegelte Fläche festgesetzt.
3. Die Gebühr für die Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter bei 1,00 € je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge belassen.

Wortprotokoll:
Der Vorsitzende erörtert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Da keine Fragen zur Abwassergebührenhöhensatzung vorliegen, ergeht folgender
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Abwassergebührensätze ab dem 01.01.2024 wie folgt:

1. Die Schmutzwassergebühr wird auf 4,39 € je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge,
2. die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,71 € je m² versiegelte Fläche und
3. die Gebühr für die Umlegung der Abwasserabgabe für die Kleineinleiter wird auf 1,00 € je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

7. Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Freisen gemäß § 115 (2) des KSVG FB2-035/23

Sachverhalt:
Gemäß § 115 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.
In dem beigefügten Beteiligungsbericht 2023 werden die kommunalrechtlichen Voraussetzungen einer Beteiligung, die Unternehmensbegriffe, die Rechtsgrundlagen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung sowie alle Beteiligungen der Gemeinde dargestellt.
Über die Berichtspflicht des § 115 KSVG hinaus sind der Vollständigkeit halber auch alle Zweckverbände aufgeführt, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Angaben über Bilanzsummen basieren auf den zurzeit vorliegenden Abschlussberichten.
Wortprotokoll:
Der Vorsitzende gibt kurze Informationen zum Sachverhalt. Es liegen keine Fragen zum Beteiligungsbericht vor, somit ergeht folgender
Beschluss:
Der Bericht dient der Information des Gemeinderates. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

8. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VerlängerungSchlagbaumstraße“ in der Gemeinde Freisen, Ortsteil Freisen FB3-130/23

Sachverhalt:
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Schlagbaumstraße“ fand vom 11.11.2022 bis zum 12.12.2022 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat der Gemeinde Freisen mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Planung nicht geäußert.
Wortprotokoll:
Der Sachverhalt ist jedem bekannt und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Es ergeht folgender
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Freisen beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
Die Verwaltung der Gemeinde Freisen wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Freisen beschließt gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Verlängerung Schlagbaumstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
Die Verwaltung der Gemeinde Freisen wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Schlagbaumstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Verlängerung Schlagbaumstraße“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Hinweise gem. § 44 BauGB
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach
der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.
In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan „Verlängerung Schlagbaumstraße“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

9. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Badesbacher Weg“ in der Gemeinde Freisen, Ortsteil Freisen FB3-129/23

Sachverhalt:
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Badesbacher Weg“ fand vom 09.01.2023 bis zum 10.02.2023 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat der Gemeinde Freisen mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Planung nicht geäußert.
Wortprotokoll:
Dieser Tagesordnungspunkt ist jedem bekannt und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Da keine Fragen der Ratsmitglieder vorliegen, ergeht folgender
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Freisen beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
Die Verwaltung der Gemeinde Freisen wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.
Der Gemeinderat der Gemeinde Freisen beschließt gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Erweiterung Badesbacher Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
Die Verwaltung der Gemeinde Freisen wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Badesbacher Weg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Erweiterung Badesbacher Weg“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Hinweise gem. § 44 BauGB
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjah-

res, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan „Erweiterung Badesbacher Weg“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

10. Stellungnahme der Gemeinde Freisen zum Landesentwicklungsplan 2030 Saarland FB3-135/23

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf (einschließlich Umweltbericht / Stand: 16.06.2023) als formales Instrument der Landesplanung mit Zielvorgabe der Festschreibung von Rahmenbedingungen im Sinne einer Aktualisierung der infrastrukturellen, ökonomischen und ökologischen Parameter ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies zumal deshalb, weil die bisherigen Vorgaben in Bezug auf die (speziell innerhalb des letzten Jahrzehnts) zu verzeichnenden strukturellen Änderungen und Verwerfungen perspektivisch einer Anpassung und Überarbeitung bedurften. Eine nachhaltige Raumentwicklung (bzw. deren an klaren Vorgaben orientierte Umsetzung) ist mehr denn je Voraussetzung dafür, bestehenden und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei kommt verbindlichen Steuerungselementen (wie dem LEP Saarland) eine wesentliche Bedeutung zu. Wie schon der Bezeichnung „Landesentwicklungsplan Saarland“ zu entnehmen, beinhaltet der Entwurf von Ausnahmen abgesehen nur wenige hinsichtlich einzelner Kommunen explizit spezifizierte Regelungen, sondern schreibt weitestgehend allgemein die planerischen Anforderungen und deren Umsetzung für alle saarländischen Kommunen gleichermaßen fest. Es liegt auf der Hand, dass die von Kommune zu Kommune - teils erheblich – variierenden strukturellen Gegebenheiten (zu nennen u.a.: Flächengröße, Siedlungsdichte, Infrastruktur, Nutzung und Ausbau erneuerbarer Energien, demografische Entwicklung) unterschiedliche Planungs- und Anpassungserfordernisse bedingen, die verständlicher Weise im Rahmen des vorliegenden Entwurfs nur bedingt berücksichtigt werden konnten.

Zu aus Sicht der Gemeinde Freisen wesentlichen Aspekten des 1. Entwurfs vom 07.07.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

A. Siedlungsstruktur / Wohnungsbau:

In Abschnitt 1.07 [Raumstrukturelle Ausgangslage und aktuelle Herausforderungen im Saarland (iii)] wird ausgeführt, dass der saarländische Wohnungsmarkt „aufgrund der überdurchschnittlichen Leer
stände (…) durch einen qualitativen Wohnungsbedarf“ geprägt sei (vgl. S. 19). Hierzu ist anzumerken, dass diese Feststellung u.E. zu verallgemeinernd ist und einer regionalspezifischen Konkretisierung bedürfte. Die innerörtlichen Leerstände sind zwar ein generelles Problem, variieren jedoch von Kommune zu Kommune teilweise erheblich. So sind beispielsweise die Leerstände in Freisen selbst und den Ortsteilen keineswegs als „überdurchschnittlich“ zu bezeichnen, wie einer kreisweiten Erfassung von Leerständen in allen Ortsteilen der Gemeinde Freisen (vgl. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Gemeinde Freisen, 2012/13, S. 57) zu entnehmen. Als Wohnleerstände wurden in der Analyse die städtebaulich relevanten Totalleerstände definiert.

Ortsteil	Wohngebäude	Leerstände	%
Asweiler	109	4	3,67
Eitzweiler	77	3	3,89
Freisen	816	14	1,72
Grügelborn	255	6	2,35
Haupersweiler	175	3	1,71
Oberkirchen	742	8	1,00
Reitscheid	136	2	1,47
Schwarzerden	129	6	4,60
Gesamt	2439	46	1,80

Insofern ist der explizite Verweis auf den saarländischen Wohnungsmarkt (hier: die Leerstandsquoten) zu unspezifisch. Davon abgesehen teilen wir die ebenfalls auf S. 19 niedergeschriebene Auffassung, dass insbesondere Neubauten „an künftigen Bedarfen hinsichtlich Wohnungsgrundrissen, Wohnungsgrößen, Ausstattungen, barrierefreier bzw. barrierearmer Gestaltung“ orientiert sein soll(t)en. Einschränkend ist anzumerken, dass die novellierte Landesbauordnung hinsichtlich der o.g. Kriterien zwar jetzt schon entsprechende Vorgaben beinhaltet, jedoch weitere Eingriffe in die individuelle Gestaltungsfreiheit (ohne rechtliche Grundlage) kaum möglich sein dürften. Der demografische Wandel [vgl. Abschnitt 1.07 (a) / (i), S. 15 f.] führt nicht zwangsläufig zu einer relevant verminderten Nachfrage nach Wohnraum. In diesem Kontext ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Erwerb/Nutzung der in der Gemeinde Freisen vorhandenen (wenigen und teilweise nur unter unverhältnismäßigen Aufwendungen renovierbaren) Leerstands-Immobilien gering ist. Entsprechend findet sich im extern erarbeiteten Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Freisen (S. 53) folgender Hinweis: „Vorhandene, aber in schlechtem Zustand befindliche Bausubstanz, die nur unter hohem Kostenaufwand wieder dem Markt zugeführt werden könnte, erfordert die Möglichkeit zu Neu- und Ersatzbaumaßnahmen.“ Daher muss unabhängig der grundsätzlich sinnvollen Zielvorgaben weiterhin die Möglichkeit bestehen, neue Wohnflächen zu erschließen, wenn der Bedarf anderweitig nicht gedeckt werden kann. Dabei sind „bandartige Entwicklungen in den Außenbereich“ (vgl. S. 47) durch entsprechende Flächenwahl bei der Planung vermeidbar. Hierbei können unabhängig der Festlegungen im LEP-Entwurf ohnehin (ergänzend) zur Deckung des Wohnraumbedarfs u.a. gemäß § 34 (Absatz 4, Satz 1-3) Baugesetzbuch weiterhin „einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ einbezogen werden, „wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche
Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind“. In den Innenbereichen der Ortsteile sind zwar auch sog. „Baulücken“ (unbebaute Grundstücke) vorhanden, deren Erwerb und Bebaubarkeit jedoch nicht selten daran scheitert, dass die Eigentümer keine Bereitschaft zur Veräußerung zeigen.

Die im Umweltbericht zum Landesentwicklungsplan Saarland 2030 (Stand: 16.06.2023) enthaltene Bedarfsfestlegung hinsichtlich der Wohnsiedlungsentwicklung (Zitat: „Für die Wohnsiedlungsentwicklung wird der Eigenentwicklungsbedarf mit einer Wohneinheit je 1000 Einwohner und Jahr festgelegt.“) ist zu pauschal und dürfte in der Praxis hinsichtlich der Deckung des Wohnraumbedarfs einzelner Kommunen mittels Ausweisung neuer Wohngebiete zu nicht unerheblichen Problemen führen. Der fiktive Wert (1 WE/1000 EW/Jahr) stellt zudem einen (auf Rechtssicherheit zu prüfenden) Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung (vgl. Artikel 28, Absatz 2 GG und Artikel 118 SVerf) dar.

Bezieht man die Berechnungsformel auf die Einwohnerstruktur der Gemeinde Freisen, ist unschwer zu erkennen, dass auf dieser Basis eine bedarfsgerechte Neuausweisung von Wohngebieten auf absehbare Zeit kaum möglich sein wird.

Einwohnerstruktur Gemeinde Freisen
(Erhebung Gemeinde / Zahlen absolut):

Jahr 2016		Jahr 2023	
Asweiler	353	Asweiler	350
Eitzweiler	213	Eitzweiler	214
Freisen	2814	Freisen	2826
Grügelborn	820	Grügelborn	857
Haupersweiler	590	Haupersweiler	619
Oberkirchen	2446	Oberkirchen	2501
Reitscheid	432	Reitscheid	437
Schwarzerden	430	Schwarzerden	444
Gesamt	8098	Gesamt	8238

Wie der Einwohnerstatistik zu entnehmen, ist die EWZ in der Gemeinde Freisen (entgegen dem allgemeinen Trend) nicht rückläufig, sondern seit dem Jahr 2016 sogar um 140 EW gestiegen. Daher spielt auch der demografische Faktor hinsichtlich der Wohnraum-Bedarfs-Ermittlung der Gemeinde Freisen keine „Negativrolle“.

Im Entwurf zum LEP wird darauf verwiesen, dass der „Eigenentwicklungsbedarf“ aufgrund der Auswirkung sog. „Sondereffekte“ von der Berechnungsformel abweichen könne. Allerdings fehlen Angaben darüber, was unter „Sondereffekten“ im Einzelfall konkret zu verstehen sein soll. Abschließend zur Berechnungsgrundlage: Den Gemeinden wird es mangels nicht konkretisierter Angaben darüber, wie (und auf welcher Basis) die Formel ermittelt wurde und mangels der auf Grund fehlender Angaben nicht einzurechnenden „Sondereffekte“ nicht möglich sein, den Bedarf nach LEP-Vorgaben zu ermitteln.

Weiter wird ausgeführt: „Die Gemeinden haben zur Gewährleistung einer nachhaltigen Raumentwicklung gemeindeweite Wohnsiedlungsentwicklungskonzepte aufzustellen, die die Inhalte der integrierten Wohnungsmarktstrategie des Saarlandes aufgreifen. Diese sind mit der Landesplanungsbehörde abzustimmen. Art und Umfang der zukünftigen Wohnsiedlungsentwicklung richtet sich nach der Ermittlung des Bedarfs (…) und ist fünfjährlich zu überprüfen.“ Dieser Passus verpflichtet die Kommunen, neben den (bzw. zusätzlich zu den) konkreten Bauplanungs- bzw. Bauleitplanungsverfahren eigenständige, mit der Landesplanung abzustimmende, Wohnsiedlungskonzepte vorzulegen.

Dies wird u.E. a. zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand an Bürokratie und b. administrativen Problemen führen. Gleiches gilt für die in Fünf-Jahres-Abständen vorgesehene Überprüfung. Daher sollte die Bedarfsermittlung an den jeweiligen kommunalen Realitäten (wie z.B. Nachfrage nach Baugrundstücken / Nachfrage nach Mietwohnraum) orientiert sein und unter Beachtung der im Entwurf formulierten allgemeinen Grundsätze und Vorgaben im Verantwortungsbereich der Kommunen verbleiben. Die sich verändernde und ausdifferenzierende Nachfrage nach Wohnraum erfordert auf die jeweilige Kommune zugeschnittene Lösungen und Anpassungsstrategien.
Zusammenfassend ist anzumerken, dass für Bestrebungen hin zu einer möglichst geordneten Wohnbauentwicklung unter Berücksichtigung der Wohnbaudichten (finanzielle) Anreizsysteme etabliert werden sollten.

B. Gewerbeflächen:

Auf S. 57 wird unter der Überzeile „Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“ ausgeführt: „Durch die kommunale Bauleitplanung sind in VG in größtmöglichem Umfang gewerbliche Bauflächen, Gewerbe- oder Industriegebiete bzw. Dienstleistungs-, Technologieparks oder Grün-
derzentren zu sichern bzw. auszuweisen.“ Dies entspricht dem bisher schon verfügbaren Orientierungsrahmen und wurde bereits in der Vergangenheit von der Gemeinde Freisen umgesetzt. Auf S. 63 findet sich folgende Passage:
„Landesplanerisch wurde (…) eine Flächenvorsorge getroffen, die für die nächsten 10 Jahre ausreichend sein sollte. Im Hinblick auf die z.T. topographisch schwierigen Geländeverhältnisse und um auf Ansiedlungsvorhaben flexibel reagieren zu können, ist es aus Landessicht erforderlich, auch längerfristig geeignete Flächen für die Ansiedlung von Betrieben zu sichern.“ Im Anschluss daran wird der entsprechende Flächenanteil der einzelnen Kommunen beziffert. Dabei werden die Flächenanteile „im Raum Nonnweiler / Nohfelden / Freisen“ zusammenfassend mit 148 Hektar angegeben. Es wäre wünschenswert, die Flächenanteile auf die jeweilige (Einzel)Kommune herunterzubrechen.
Auf S. 60 findet sich folgende Passage: „Der Landesentwicklungsplan legt dabei ausschließlich die aus überörtlicher, landesweiter Sicht bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen für wirtschaftsnahe Dienstleistungen (…) als VG fest, trifft aber keine flächenbezogenen Aussagen für kommunale gewerbliche Bauflächen bzw. Gewerbe- und Industriegebiete. Damit verbunden ist allerdings keine ‚Ausschlusswirkung‘, d.h. es bleibt den Städten und Gemeinden unter der Voraussetzung, dass keine anderen siedlungs- und freiraumstrukturellen landesplanerischen Zielfestlegungen entgegenstehen, grundsätzlich unbenommen, im Rahmen ihrer kommunalen Bauleitplanung entsprechend des Bedarfs eigenverantwortlich gewerbliche Bauflächen bzw. Gewerbe- und Industriegebiete für den örtlichen Bedarf auszuweisen.“ Die Festschreibung der für diesen Sektor fortbestehenden Planungshoheit der Kommunen ist grundsätzlich zu begrüßen.

C. Infrastruktur / Grundversorgung:

In Abschnitt 3.01 („Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche“) wird darauf hingewiesen, dass „insbesondere die wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen sowie zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge (…) bedarfsgerecht an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und dadurch in ihrem Bestand dauerhaft gesichert werden“ sollen (vgl. S. 45). Den Gegebenheiten entsprechend werden wg. Sicherung der zentralörtlichen Funktion die Gemeinde Freisen betreffend Freisen selbst (Verwaltungszentrum) und Oberkirchen benannt. Die betreffende Textzeile lautet: „Zur Sicherung der zentralörtlichen Funktion werden folgende bipolare Zentren festgelegt:
Ormesheim/Ommersheim, Mettlach/Orscholz, Nonnweiler/Otzenhausen, Rehlingen/Siersburg, Freisen/Oberkirchen, Namborn/Hofeld, Nohfelden/Türkismühle, Tholey/Theley.“ Beide Orte (Freisen + Oberkirchen) zusammengenommen bieten derzeit alle Komponenten der Grundversorgung (wie z.B. Lebensmittel- und sonstige Märkte, Arztpraxen, Handwerksbetriebe, Apotheke etc.). Der Passus „für nichtzentrale Gemeindeteile ist die Entwicklung der (…) Versorgungsstruktur auf den Eigenbedarf zu beschränken“ ist sinnvoll und entspricht ohnehin den Gegebenheiten, weil die Einrichtung von der überörtlichen Versorgung dienenden Geschäften (etc.) in peripheren Gemeindebereichen schon aus ökonomischen, räumlich-geografischen und soziologischen Gründen in der Regel nicht nachgefragt wird (bzw. unterbleibt).

D. Klimaschutz / Hochwasserschutz / Wärmeplanung / Landwirtschaft / Energie:

Dem Thema „Klimaschutz“ kommt mehr denn je eine immense Bedeutung zu. Dem wird der Entwurf zum LEP Saarland 2030 in vielen Punkten gerecht. Allerdings ist unter Aspekten einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Ausrichtung der saarländischen (und nicht nur der saarländischen) Energiepolitik folgender Passus kritisch zu betrachten: „Aus Sicht der Landesregierung müssen auf Bundesebene geeignete energiewirtschaftsrechtliche Anreize gesetzt werden, um die bestehenden Steinkohlekraftwerke durch neue system- und netzdienliche Erdgaskraftwerke als Brückentechnologie ersetzen zu können“ (vgl. Räumliche Folgen der Energiewende, S. 24). Der Verweis auf die bundespolitische Ebene (und Zuständigkeit) impliziert schon, dass der Passus u.E. als Bezugspunkt innerhalb des LEP Saarland prinzipiell nicht umsetzungsfähig sein wird (bzw. sein kann). Sowohl bei Steinkohle als auch bei Erdgas handelt es sich um sog. „endliche“ Fossilenergien. Unstrittig werden zwar bis zur Abdeckung des Gesamtbedarfs durch den Einsatz sog. „grüner“ Energien (bzw. Energietechnologien) zeitlich begrenzt sog. „Brückentechnologien“ zum Einsatz kommen (müssen), jedoch sollten die bereits bestehenden Möglichkeiten dezentraler Energiekonzepte (Biomasse, Blockheizkraftwerke etc.) und deren Förderung im LEP Erwähnung finden. Zu begrüßen ist, dass den Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit die Möglichkeit eingeräumt wird „eigenständig Flächen für die Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan darzustellen“ und die Möglichkeit besteht, „nach § 5 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Windkraftanlagen im übrigen Gemeindegebiet auszuschließen“ (vgl. S. 119).
Insbesondere die in Zeile 4 benannte „Ausschluss-Klausel“ ist sinnvoll. Allerdings bestehen partielle Widersprüche zu den im „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Ausbaus von Erneuerbare Energien-Anlagen im Saarland“ definierten Zielen, die jedoch nicht Gegenstand des Stellungnahmeverfahrens zum Entwurf „LEP Saarland 2030“ sind. Der LEP-Entwurf ist hinsichtlich der Windenergienutzung nicht ausdifferenziert und dahingehend einschränkend (unter Vorbehalt des „Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Ausbaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Saarland“) zu betrachten, zu dem die Gemeinde Freisen gesondert Stellung nehmen wird.
Vorab zusammenfassend zum „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Ausbaus von ErneuerbareEnergien-Anlagen im Saarland“ und möglichen Auswirkungen auf den LEP-Saarland: Es ist festzustellen, dass der Entwurf zu o.g. Gesetz ganz überwiegend für den Sektor „Windenergienutzung“ Regelungsbedarfe benennt und (zu weiten Teilen) verbindliche Vorgaben definiert. Ein essentieller Bestandteil der beabsichtigten Regularien ist an § 3 der seit Februar 2023 rechtsverbindlichen WindBG (Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land) orientiert. § 3 Absatz 1 WindBG schreibt vor, dass jedes Bundesland für Windkraftareale bis zum 31.12.2027 einen Flächenanteil von 1,1 % der Landesfläche und bis zum 31.12.2032 einen Anteil von 1,8 % der Landesfläche ausweisen muss. Der zur Stellungnahme vorgelegte Entwurf geht darüber hinaus und sieht vor, a. von der gem. § 3 Absatz 4 WindBG eingeräumten Möglichkeit, die genannten Stichtage (31.12.2017 / 31.12.2032) auf einen früheren Zeitpunkt (31.12.2030) vorzuziehen, Gebrauch zu machen und b. den Sollwert von 1,8 % der Landesfläche auf 2,0 % zu erhöhen. In der Anlage zu § 4 des Gesetzentwurfs (Kommunale Teilflächenziele) werden für den Bereich der Gemeinde Freisen folgende Werte ausgewiesen:

Bis zum 31.12.2027	Bis zum 31.12.2030	Kommunales Teilflächenziel
zu erreichen	zu erreichen	(ha)
1,90 %	3,46 %	165,69

Einschränkend wird in § 8 Absatz 2 des Entwurfs (Verordnungsermächtigung) darauf verwiesen, dass durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie „die kommunalen Teilflächenziele nach der Anlage“ geändert werden können. Allerdings darf sich hierbei (vgl. § 8 Absatz 1) „das kommunale Teilflächenziel um höchstens 50 Prozent mindern oder erhöhen“. Die in der Anlage zu § 4 für die Gemeinde festgeschriebenen Flächenwerte werden hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, Standorteignung und Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen (u.a. unter Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes - BnatSchG und sonstiger Vorranggebiete) zumindest in dieser Größenordnung nicht realisierbar sein.
Im „Vorblatt zum Gesetzentwurf“ (vgl. S. 3, Zeilen 15,16,17) wird die Berechnungsbasis der auf Gemeindeebene heruntergebrochenen Flächenberechnung wie folgt benannt: „Grundlage für die Flächenausweisung der kommunalen Planungsträger ist eine gemeindeweise Potenzialbetrachtung nach Vorbild der Bundesstudie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, jedoch in Ergänzung bzw. auch gegebenenfalls begründeter Abweichung und weiterer Vertiefung.“ In diesem Zusammenhang besteht seitens der Gemeinde Freisen ein nicht unerhebliches Interesse daran, das angegebene Flächenziel (165,69 Hektar) mittels der geografisch räumlichen Bezüge unter Abgleich mit dem seit dem 09.12.2016 rechtswirksamen „Flächennutzungsplan der Gemeinde Freisen zur Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet“ überprüfen zu können. Daher wäre die Verfügbarkeit über die Berechnungsgrundlage (bzw. der zu Grunde gelegten Parameter) hilfreich. Von der ambitionierten - im Prinzip zu begrüßenden - Zielsetzung abgesehen, sollte jedoch den real existierenden Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Gebiete zur Windenergienutzung Rechnung getragen werden. Die Gemeinde Freisen ist bereits jetzt die saarländische Kommunen mit dem höchsten Anteil an der Windenergienutzung. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Flächenanteile als auch hinsichtlich der vorhandenen Anlagen. Der Passus in § 4 (Verpflichtung der kommunalen Planungsträger) bezieht sich notwendiger Weise stringent auf die für die Einzelkommunen festgelegten Kennzahlen. Zitat: „Zur Erfüllung der Pflicht des Landes nach § 3 Absatz 1 und Absatz 4 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes werden die in der Anlage aufgeführten kommunalen Teilflächenziele festgelegt. Die kommunalen Planungsträger sind verpflichtet, den prozentualen Anteil der Fläche ihres Planungsraums für Windenergie an Land auszuweisen, der mindestens dem für ihren Planungsraum festgelegten kommunalen Teilflächenziel entspricht.“ Insofern ist u.E. eine objektive Überprüfung der Kennzahlen (Verifizierung, Falsifizierung) unter Beteiligung der Gemeinde erforderlich. Der in § 7 Absatz 1 (Berichtspflichten / Monitoring) erstmals zum 28.02.2024 vorgesehenen Berichtspflicht der Kommunen zum „Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien und dem Stand der Ausweisung der Flächen“

(folglich dem Ist-Zustand) wird die Gemeinde Freisen fristgerecht entsprechen können. Das gilt jedoch nicht innerhalb der zu kurz bemessenen Drei-Monats-Frist hinsichtlich der in Absatz 4 geforderten Mitteilung über „die Planung für neue Ausweisungen für Windenergienutzung an Land in der Bauleitplanung (…)“. Da hinsichtlich der im Entwurf enthaltenen Kennzahlen u.E. Überprüfungsbedarf besteht, wäre die in Absatz 4 geforderte (in hohem Maße an die Kennzahlen gebundene) Mitteilung aktuell ohnehin obsolet.
Im LEP-Entwurf sind im Hinblick auf die geplante Umsetzung des Windenergieflächen Bedarfsgesetzes (WindBG) mit entsprechender Planung von Windenergie-Vorranggebieten durch die Kommunen (Ausweisung im kommunalen Bauleitverfahren) keine entsprechenden Vorranggebiete ausgewiesen. Da die kommunale Planung von Windenergie-Vorranggebieten aber durch die landesseitig vorgegebenen Flächenziele determiniert sein wird, dürfte dies einer an den Realitäten zu bemessende kommunalen Bauleitplanung entgegenstehen.
In Bezug auf die Nutzung von Photovoltaik wird ausgeführt: „Für die Errichtung von Solarparks bzw. Freiflächenphotovoltaikanlagen sind (…) entsprechende bauleitplanerische Ausweisungen erforderlich. Eine direkte Notwendigkeit, landesplanerisch steuernd einzugreifen, ist bei Solarparks bzw. Freiflächenphotovoltaikanlagen daher nicht gegeben.“ Zur Präferenz möglicher Standorte: „Solarparks bzw. Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen effizient und flächensparend errichtet werden. Soweit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich, sollen Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Weiterführung landwirtschaftlicher Aktivitäten ermöglichen.“ Photovoltaik-Freiflächen sind, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang sie weiterhin landwirtschaftlich nutzbar sind und auch tatsächlich landwirtschaftlich genutzt werden, derzeit von den EU-Agrarsubventionen (Flächenprämien) ausgeschlossen. Grund dafür ist das Bundesrecht zur Ausführung der EU-Förderungen in Deutschland. Ohne finanziellen Ausgleich (Förderung) der Agro-Photovoltaik oder ausschließlichen Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen wird sich die entsprechende Nutzung im Sinne des LEP Saarland 2023 nicht (bzw. nicht im angestrebten Umfang) realisieren lassen.
Landwirtschaft: Allgemein wird ausgeführt, dass Betriebe der Landwirtschaft „innerhalb der Vorranggebiete für Landwirtschaft zu sichern, zu entwickeln und zu fördern“ sind. Hierbei handelt es sich um eine sinnvolle Zielsetzung, die sich jedoch nur sehr bedingt durch kommunale Maßnahmen umsetzen lässt. Hinsichtlich der Vorranggebiete: „Der Landesentwicklungsplan legt landwirtschaftliche Vorranggebiete (VL) fest, die zur Existenzsicherung der noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe lebensnotwendig sind.“ Ergänzend: „Zukunftsweisende Umstrukturierungen und Diversifizierungen sind möglich, sofern das konzipierte Nutzungsspektrum des landwirtschaftlichen Betriebes die landwirtschaftliche Prägung innerhalb des VL nicht konterkariert (verträgliche bzw. landwirtschaftskonforme Nutzungen und Vorhaben).“ Hier fehlt eine Definition dessen, was konkret unter „verträglichen bzw. landwirtschaftskonformen Nutzungen und Vorhaben“ zu subsummieren ist (bzw. sein soll). Die Passage (Zitat: „Die Wirtschaftsweise des ökologischen Landbaus ist aufgrund seiner Leistungen in den Bereichen Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourceneffizienz und Tierwohl als ein nachhaltiges Landnutzungssystem einzustufen. Der Anteil dieser Wirtschaftsweise soll im Saarland nach und nach erhöht werden.“) beschreibt eine sinnvolle Zielvorgabe, die schon deshalb umsetzbar sein wird, weil die Marktnachfrage nach regionalen und weitestgehend ökologisch erzeugten Landwirtschaftsprodukten permanent steigt. Zum Aspekt Hochwasserschutz beinhaltet der LEP-Entwurf u.a. folgenden Text: „In den Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz soll der Hochwasserrisikovorsorge in bestehenden und geplanten Flächen für Siedlungs- und Infrastrukturvorhaben sowie bei der Neuentwicklung von Brachflächen ein herausgehobenes Gewicht im Sinne von § 78b Abs. 1 WHG beigemessen werden.“ Es handelt sich hierbei um sinnvolle Vorgaben, die sowohl im Allgemeininteresse als auch im speziellen Interesse der Kommunen liegen. Die mittels Geo-Informationsprogramm ZORA darstellbaren Hochwasserschutzgebiete (exemplarisch: Auszug Freisen) entsprechen den im LEP-Entwurf definierten Zielen und sind Inhalt des gemeindlichen Hochwasserschutzkonzepts. Innerhalb dieser Areale liegt das Hauptaugenmerk bei der Inanspruchnahme von Flächen auf der Risikovorsorge im Sinne von § 78 b Absatz 1 WHG.
Naturschutz / Vorranggebiete: „In den Vorranggebieten für Naturschutz haben die Zielsetzungen, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. In den Vorranggebieten für Naturschutz sind daher alle diesbezüglich zuwiderlaufenden Flächennutzungen sowie auch raumbedeutsame Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 3 S. 2 BauGB grundsätzlich ausgeschlossen.“ Die beabsichtigte Regelung entspricht im Sinne des Baugesetzbuchs vollinhaltlich der bisherigen. BauGB, § 35, Abs. 3, Satz 2: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans (…) widerspricht.“
E. Tourismus:
Der Radtourismus, dem von der Gemeinde Freisen ein hoher Stellenwert beigemessen wird (u.a. zu erwähnen: Bahnradweg, Fritz-Wunderlich Rad- und Wanderweg) findet erfreulicher Weise im Entwurf zum LEP Berücksichtigung:
„Das touristische Radwegenetz „SaarRadland“ hat wesentlich zur Attraktivierung des Saarlandes in touristischer Hinsicht beigetragen. Die dauerhafte Pflege und Weiterentwicklung des Netzes ist anzustreben.“ Neben der ausführlichen Hervorhebung der ohne Zweifel vorhandenen touristischen Bedeutung der Bostalsee-Region und des Naturparks Saar Hunsrück wäre es wünschenswert, wenn im Entwurf auch folgender allgemeiner Passus enthalten wäre: „Erhalt und Ausbau touristisch und/oder kulturhistorisch relevanter Objekte/Einrichtungen und deren infrastrukturelle Erschließung sind in allen Landesteilen anzustreben.“ Dies u.a. deshalb, weil auch die Gemeinde Freisen über touristisch und kulturhistorisch nicht unbedeutende Objekte und Einrichtungen (zu nennen u.a. Mineralienmuseum, Landwirtschaftsmuseum, Wildpark, Weiselbergbad, Mithras-Tempel etc.) verfügt.
F. ÖPNV:
Der „Erreichbarkeit der zentralen Orte“ soll „durch neue ÖPNV-Lösungen“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zu diesem Zweck soll „die Linienführung sowie die Taktung des ÖPNV so optimiert werden, dass die zentralen Orte von jedem Ort ihres Verflechtungsbereiches in zumutbarem Zeitaufwand zu erreichen sind“. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass dies nicht gleichbedeutend damit ist, „dass in den Achsenzwischenräumen keine Sicherung bzw. Förderung eines attraktiven ÖP-NV mehr verfolgt werden soll.“ Weiter wird ausgeführt: „Bei allen gemeindlichen Planungen und Maßnahmen soll daher eine Abstimmung mit den Belangen des ÖPNV erfolgen und bei Ansiedlungsvorhaben entsprechende ÖPNV-Konzepte mitgeplant werden.“ In Bezug auf die Umsetzung von ÖP-NV-Konzepten wird zudem auf die Notwendigkeit „interkommunaler Zusammenarbeit von Gemeinden“ betont. Es handelt sich um grundsätzlich sinnvolle Vorgaben, welche die Wertigkeit des ÖPNV für die gesamten Betrachtungsräume hervorheben.
G. Plankarte / Vorranggebiete
Die Plankarte zum Entwurf des LEP Saarland 2030 lässt nicht hinreichend erkennen, ob (und welche) Änderungen hinsichtlich Lage und Flächenanteilen der Vorranggebiete vorgenommen wurden. Hier wäre die Verfügbarkeit über eine möglichst maßstäbliche Übersichtskarte für jede einzelne Kommune erforderlich. Auf Basis der vorliegenden Plankarte kann hierzu vorerst keine verbindliche Aussage getroffen (bzw. Stellungnahme abgegeben) werden.
Wortprotokoll:
Der Sachverhalt wird vom Vorsitzenden ausführlich dargestellt. Er dankt dem Fachbereich 3, insbesondere Herrn Munkes, für die gute Arbeit.
Es folgt eine Erklärung von Herrn Gerald Linn für die SPD-Fraktion:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Ratskolleginnen und -kollegen, mit dem vorliegenden Entwurf geht es der Landesregierung grundsätzlich um die Vereinbarkeit von Natur-, Umwelt- und Klimaschutz mit der Siedlung. Als vorrangige Aspekte werden eine nachhaltige Raumentwicklung, eine dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, umfassender Klimaschutz und die Verwirklichung der Geschlechter- und Generationengerechtigkeit benannt.
Der Entwurf ist ein formales Instrument der Landesplanung und soll den etwa 15 Jahre alten Landesentwicklungsplan Siedlung ersetzen. Es sollen Rahmenbedingungen aufgrund aktueller infrastruktureller, ökonomischer und ökologischer Parameter festgeschrieben werden.
Der LEP Saarland 2030 beinhaltet mit wenigen Ausnahmen keine spezifischen Regelungen für einzelne Kommunen, sondern schreibt allgemein die planerischen Anforderungen und deren Umsetzung für alle Kommunen gleichermaßen fest. Er ist recht stark auf die Ballungsräume und städtische Regionen zugeschnitten. Unser Land ist geprägt von kleinen Kommunen und Dörfern, die in der Summe uns Saarländer als Ganzes ausmachen.
Einen Aspekt möchten wir gerne ansprechen, der unseren Dörfern unter den Nägeln brennt: Der Entwurf stellt im Bereich der Siedlungsstruktur und des Wohnungsbaus eine Verschärfung der bisher schon unzureichenden Situation in unserer Gemeinde dar, verschlechtert die Zukunftschancen unserer Dörfer und schränkt die Eigenentwicklung ein. Hier wünschen wir uns noch Nachbesserungen, wobei festgestellt werden muss, dass die Planungshoheit grundsätzlich bei der Kommune liegt.
Die Gemeindeverwaltung hat im Vorfeld der Anhörungen in unseren Ortsräten allen Mandatsträgern dankenswerterweise eine unverbindliche, aber sehr hilfreiche Handreichung zur Verfügung gestellt. Wir unterstützen grundsätzlich die Stellungnahme der Gemeinde Freisen, die auch auf die Rückmeldungen aus den Ortsräten zurückgreift, und verweisen ebenfalls darauf, dass die zur Verfügung gestellte Plankarte in einer detaillierteren Version zur Verfügung gestellt werden sollte, um sich ein genaues Bild über die konkrete Lage der Vorranggebiete zu verschaffen.
Gerald Linn
Beschluss:
Zusammenfassend ist festzustellen, dass den Kernaussagen des Entwurfs zum „LEP Saarland 2030“ seitens der Gemeinde Freisen zuzustimmen ist. Allerdings besteht zu einzelnen (vorgenannten) Aspekten Klärungsbedarf.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Niederschrift

Sitzung des Werksausschusses des Abwasserwerkes der Gemeinde Freisen

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Schulstraße 60, 66629 Freisen

Anwesend

Vorsitz
Karl-Josef Scheer
Mitglieder
Ralf Alles
Peter Berwanger
Jörg Janes
Anton Lehnert
David Kebrich
Isolde Born
Paul Haupenthal
Joachim Bonenberger — Vertretung für: Stefan Haupenthal
Gerd Peter Werle — Vertretung für: Jochen Schmitt
Abwesend
Mitglieder
Stefan Haupenthal — fehlt entschuldigt
Jochen Schmitt — fehlt entschuldigt
Verwaltung
Maiko Stohmann
Andrea Greif-Bausch
Ramona Struck
Christian Alles
Schriftführung
Isabell Schnur

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 07.09.2023

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Abnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 07.09.2023

Ohne Aussprache wird der öffentliche Teil der Niederschrift genehmigt.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Vorsitz:	Schriftführung:	Die Mitglieder
Karl-Josef Scheer	Isabell Schnur	

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Freisen

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.01.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Schulstraße 60, 66629 Freisen

Anwesend
Vorsitz
Karl-Josef Scheer
Mitglieder
Ralf Alles
Daniel Erbes
David Kebrich
Peter Berwanger
Jannik Bettinger
Harald Borger
Claudia Hornig
Jörg Janes
Anton Lehnert
Gerald Linn
Matthias Sauer
Thorsten Schmidt
Ernst Später
Alexander Becker
Gerhard Bier
Joachim Bonenberger
Isolde Born
Paul Haupenthal
Sandra Morgenstern
Jens Scheer
Matthias Bottelberger
Jochen Schmitt
Gerd Peter Werle

Abwesend
Mitglieder

Volker Dewes	entschuldigt
Wilhelm Ernst	entschuldigt
Stefan Haupenthal	entschuldigt
Alois Pongratz	entschuldigt

Verwaltung
Andrea Greif-Bausch
Maiko Stohmann
Schriftführung
Olivia Fleisch

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung
2 Beratung und Beschlussfassung über die Abnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 14.12.2023
3 Weiterführung der „sozialraumorientierten Fachberatung der kommunalen FB1-117/24 Kindertagesstätten im Landkreis St. Wendel“

Protokoll
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Er beantragt, folgenden Punkt nach § 41 Abs. 5 KSVG nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen:
Top 7 Vergabe der Gesamtabwicklung des Anbaus und der Bestandssanierung der Festhalle Oberkirchen einschließlich Projektsteuerung, SiGeKo, Fördermittelmanagement und der Betreuung des Vergabeverfahrens FB3-137/24
Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Es wird einstimmig zugestimmt

2 Beratung und Beschlussfassung über die Abnahme des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 14.12.2023

Ohne Aussprache wird der öffentliche Teil der Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

3 Weiterführung der „sozialraumorientierten Fachberatung der kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis St. Wendel“ FB1-117/24

Sachverhalt:
Im Jahr 2019 wurde von der idee.on gGmH zusammen mit der Lebenshilfe St. Wendel gGmbH ein Konzept zur „sozialraumorientierten Fachberatung der kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis St. Wendel“ auf den Weg gebracht. Das Projekt war zunächst als dreijähriges Modell konzipiert, wobei eine Vollzeitstelle als Modellprojekt durch das Land und die zweite Vollzeitstelle anteilig aus Mitteln der teilnehmenden Kommunen finanziert wurde. Diese Modellförderung des Landes wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert. Parallel hierzu haben die beteiligten Kommunen die Förderung bis zu diesem Zeitpunkt übernommen. Das Sozialministerium hatte im Anschluss daran die Verlängerung des Modellzeitraums bis zum 31.12.2023 in Aussicht gestellt. Im Hinblick auf eine Finanzierung, unabhängig von einer etwaigen Modellförderung durch das Land, wurde der Stellenanteil der Fachberatung auf 1,6 Stellen reduziert.
Somit verblieben im Jahr 2023 nur 0,6 einer Vollzeitstelle in der Finanzierung durch die beteiligten Kommunen.
Für die Gemeinde Freisen entstanden für das Jahr 2023 Gesamtkosten in Höhe von 10.260,-- €, wobei dieser Betrag (max. 0,5 % der jährlich zuschussfähigen Personalkosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Freisen) wiederum durch das Land mit 41,5 % bis 31.07.2023 und mit 44 % ab 01.08.2023 sowie durch den Kreis mit 36 % bezuschusst wurde.
Mitte des Jahres 2023 kristallisierte sich heraus, dass über das Bildungsministerium Bundesmittel an die Landkreise zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten fließen sollen. Diese Mittel will der Landkreis St. Wendel u.a. für die zukünftige Finanzierung der KiTa-Fachberatung einsetzen.
In Absprache mit dem Landkreis St. Wendel werden sowohl die idee.on gGmbH als auch die Lebenshilfe St. Wendel gGmbH zukünftig jeweils eine Stelle im Umfang von 75 % einer Vollzeitstelle zur Durchführung der „sozialraumorientierten Fachberatung für kommunale Kindertages-

stätten im Landkreis St. Wendel“ personalisieren. Dadurch entstehen voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von etwa 140.000,-- € für das Jahr 2024.
Ein Großteil dieser Kosten soll aus den Mitteln des Bundes über das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz, verausgabt über den Landkreis St. Wendel, finanziert werden. Weiterhin sollen die teilnehmenden Gemeinden im derzeitigen Umfang entsprechend der 0,5 % ihrer Bruttopersonalkosten gemäß dem saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) beteiligt werden.
Der Kostenanteil der Gemeinde Freisen würde entsprechend dem Jahr 2023 bei 10.260,-- € (= 0,5 % der zuschussfähigen Personalkosten der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020) liegen. Dieser Betrag wird wiederum durch das Land mit 44 % bis 31.07.2024 und mit 46,5 % ab 01.08.2024 (49 % ab 01.08.2025, 51,5 % ab 01.08.2026, 54 % ab 01.01.2027) sowie durch den Kreis mit 36 % bezuschusst.
Wortprotokoll:
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt ausführlich.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung der „sozialraumorientierten Fachberatung der kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis St. Wendel“ durch die idee.on gGmbH sowie die Lebenshilfe St. Wendel gGmbH ab dem 01.01.2024 zuzustimmen und die jährlichen Kosten in Höhe von 10.260,-- € bis max. 0,5 % der zuschussfähigen jährlichen Personalkosten der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zu übernehmen.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Vorsitz:	Schriftführung:	Die Mitglieder
Karl-Josef Scheer	Olivia Fleisch	

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Freisen – Oberkirchen

Gottesdienstordnung vom 23. März bis 01.April 2024

Sa. 23. März, VORABEND ZU PALMSONNTAG
17:00 Uhr **Wolfersweiler** –am Pfarrheim **Palmweihe – Prozession zur Kirche Vorabendmesse mit Leidensgeschichte**
18:30 Uhr **Grügelborn** – „im Dreieck“ **Palmweihe Prozession zur Kirche Vorabendmesse mit Leidensgeschichte mitgest. von der „Harmonie“ Oberkirchen**

So. 24. März, PALMSONNTAG
09:00 Uhr **Oberkirchen** – im Pfarrhof **Palmweihe – Prozession zur Kirche HOCHAMT MIT LEIDENSGESCHICHTE mitgest. von der Volkshauskapelle**
10:30 Uhr **Freisen** – vor dem Kolpinghaus: **Palmweihe – Prozession zur Kirche HOCHAMT MIT LEIDENSGESCHICHTE mitgest. vom Kirchenchor „Cäcilia“ Freisen**
17:00 Uhr **Haupersweiler** – Kreuzwegandacht ab Bildstöckchen
18:00 Uhr **Freisen** – Kreuzwegandacht **gestaltet von den Messdienern**

Mo. 25. März, Montag der Karwoche
16:00 Uhr **Oberkirchen** – Beichte der Kommunionkinder

Mi. 27. März, Mittwoch der Karwoche
11:00 Uhr **Grügelborn** – Beichte der Kommunionkinder
16:00 Uhr **Freisen** – Beichte der Kommunionkinder

Do. 28. März, GRÜNDONNERSTAG
18:00 Uhr **Grügelborn** – Messe vom Letzten Abendmahl anschl. Ölbergwache bis 22:00 Uhr
19:00 Uhr **Freisen** – Messe vom Letzten Abendmahl **mitgest. vom Kirchenchor „Cäcilia“ Freisen** anschl. Ölbergwache bis 22:00 Uhr
20:00 Uhr **Oberkirchen** – Messe vom Letzten Abendmahl anschl. Ölbergwache bis 22:00 Uhr

Fr. 29. März, KARFREITAG Fast- und Abstinenztag
08:00 Uhr **Freisen** – Prozession zum Kreuz auf dem Füsselberg
14:00 Uhr **Oberkirchen – Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu mitgest. vom Kirchenchor „Cäcilia“ Oberkirchen**
16:00 Uhr **Freisen – Liturgie vom** Leiden und Sterben Jesu **mitgest. vom Kirchenchor „Cäcilia“ Freisen**
18:00 Uhr **Grügelborn – Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu**

Sa. 30. März, KARSAMSTAG
13:00 Uhr in **Freisen**: Ostersammlung der Messdiener!
19:00 Uhr **Freisen – Feier der osternacht Osterfeuer an der Kirche mitgest. vom Kirchenchor „Cäcilia“ Freisen**
21:00 Uhr **Oberkirchen – Feier der osternacht Osterfeuer im Pfarrhof anschl. Osteragape im Pfarrheim Uhrumstellung- 30. / 31. März 2024 (Uhren 1 Stunde vor**stellen)

So. 31. März, OSTERN Auferstehung des Herrn
06:00 Uhr **Grügelborn – Feier der osternacht** Osterfeuer „im Dreieck“ – Prozession mit Tauffeier **anschl. Frühstück im Pfarrheim**
09:00 Uhr **Wolfersweiler – FESTHOCHAMT**
10:15 Uhr **Reitscheid – FESTHOCHAMT**
18:00 Uhr **Oberkirchen – FESTANDACHT**

Mo. 01. April, OSTERMONTAG
09:00 Uhr **Walhausen** – HOCHAMT
10:00 Uhr **Oberkirchen** – HOCHAMT
11:00 Uhr **Freisen** – HOCHAMT

Firmung 2024
für die Pfarreien St. Katharina Oberkirchen, St. Laurentius Wolfersweiler, St. Marien Grügelborn und St. Remigius Freisen Das Sakrament können am 14. September 2024 alle getauften Jugendlichen empfangen, die vor dem 30. Juni 2011 geboren sind. Melden Sie sich bitte **vom 25. März bis 05. April 2024** telefonisch oder per E-Mail im Pfarrbüro. Wir senden Ihnen dann die Unterlagen zur Anmeldung und alle weiteren Informationen.

Evangelische Kirchengemeinden Pfeffelbach und Burg-Lichtenberg

Unsere Gottesdienste
Schwarzerden: 24.03.2024, 10:00 Uhr

Karfreitag, 29.03.2024:
10:00 Uhr Burg-Lichtenberg mit Abendmahl
14:00 Uhr Pfeffelbach mit Am

Ostersonntag, 31.03.2024:
09:15 Uhr Pfeffelbach mit Am
10:45 Uhr Burg-Lichtenberg mit Am

Ostermontag, 01.04.2024:
10:00 Uhr Schwarzerden mit Am

Ev. Kirchengemeinde Wolfersweiler

Zu unserem Gottesdienst am Palmsonntag, den 24. März um 10 Uhr laden wir ganz herzlich in die Ev. Kirche Wolfersweiler ein.
Die nächsten Gottesdienste sind dann an Karfreitag und Ostersonntag ebenfalls jeweils um 10 Uhr und mit Abendmahl.

Nachrichtenblatt aktuell

Redaktionsschlussvorverlegung

Die Osterfeiertage machen folgende Vorverlegung erforderlich:
Annahmeschluss für die **KW 14** ist der
Mittwoch, 27. März 2024, 12.00 Uhr
Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig zu o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte **können nicht mehr veröffentlicht werden!**
Um Beachtung wird gebeten!
Linus Wittich Medien KG
- Redaktion -
Gemeinde Freisen
- Nachrichtenblatt -

Öffnungszeiten/Sprechstunden

Bürgeramt am 25.03.2024 geschlossen!

Am **Montag, 25.03.2024,** ist das Bürgeramt, die Führerscheinstelle sowie das Gewerbeamt aufgrund einer internen Softwareschulung geschlossen.
Standesamt geschlossen!
Am **Dienstag, 09.04.2024,** ist das Standesamt in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Freitag
8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag
13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag
13:30 bis 17:30 Uhr
Es ist auch weiterhin möglich Termine zu vereinbaren, um im Vorfeld abzuklären, welche Unterlagen notwendig sind, und so den Ablauf zu vereinfachen.

Notar-Sprechstunde

Die nächste Sprechstunde von Notar, Herrn Kolja Ohlig, 66625 Nohfelden, Hochwaldstraße 1, findet am **Mittwoch, dem 27. März 2024**, nachmittags ab 14.30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Freisen, Schulstraße 60, statt.
Anfragen werden erbeten unter der Rufnummer 06852/344.
Termine können nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung stattfinden.

Deutsche Rentenversicherung Saarland

Für die Gemeinde Freisen ist Frau Beate Drews aus Namborn-Baltersweiler zuständig, Rentenanträge und Beratung bitte telefonisch vereinbaren, Telefon: 06851-97391135.

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die für die Gemeinde Freisen zuständigen Versichertenberater sind:
Josef Ganster, Marpingerstr. 3, 66606 St. Wendel, Tel.: 06851 4946
Dieter Edinger, Siedlungsweg 10, 66871 Selchenbach, Handy: 0151 21255398

Sprechstunde des Revierförsters

Zur Zeit finden keine Sprechstunden des Revierförsters Oliver Linnebach im Rathaus der Gemeinde Freisen statt.
Telefonisch ist Herr Linnebach im Mobilfunk unter 0160/93973693 erreichbar. E-Mail: oliver.linnebach@schmitz-waldwirtschaft.de

DRV Bund

Ihr Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung:
Werner Schwarz, Walmesbach 3, 66606 WND-Urweiler
Tel.: 06851 82936; mobil: 0172 7807020, E-Mail: werner-schwarzdrv©outlook.de.
Beratungszeiten zur **Terminvereinbarung:** montags – freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr.

Mineralienmuseum Freisen

Das Mineralienmuseum in Freisen, Schulstraße 35 ist wieder wie gewohnt an jedem ersten Sonntag im Monat von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Für zusätzliche Besuchstermine wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse: Peter Ferdinand, Tel. Nr. 0 68 55/90 38.
Der Mineralienverein Freisen e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

Mineralogisches Museum Oberkirchen

Das Museum kann zu den Öffnungszeiten des Café Edelstein besucht werden.
Diese sind Sonntags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Andere Termine sind unter der Rufnummer 06855-481076 möglich.

Landwirtschaftsmuseum in Reitscheid

Das Landwirtschaftsmuseum in Reitscheid bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Der Pflegestützpunkt i m Landkreis St. Wendel

Sprechstunde in der Gemeinde Freisen

Die **Pflegeberaterin Nora Jockel-Quasten** bietet **im Rathaus** allen Interessierten die Möglichkeit einer **persönlichen Beratung rund um das Thema Pflege**. Die Sprechstunde wird am **1. Donnerstag im Monat, jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr** (EG Fraktionsraum) angeboten.
Der Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel bietet kostenlose, vertrauliche und neutrale Beratungen rund um das Thema Pflege an. Kommen Sie vorbei, wenn Sie Fragen

- zur häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen
- zur Beantragung von Leistungen Pflegeversicherung
- zu Begutachtungen des Medizinischen Dienstes
- zu Leistungen der Pflegeversicherung und Finanzierung der Pflege
- zu Angeboten der Entlastung der Pflegeperson
- zur Hilfsmittelversorgung….

haben und Informationen benötigen.
Gerne können Sie sich telefonisch unter 06851/ 801 5250 anmelden.

Weiselbergbad Freisen - Oberkirchen

Einlass nur bis jeweils 1 Stunde vor
Beendigung der offiziellen Badezeit.
Sie können an unserem Ticketautomat auch mit EC Karte bezahlen.
Öffnungszeiten:

Montag:	vormittags geschlossen	Familienbad
	14:00 - 21:00 Uhr	
	09:00 - 21:00 Uhr nur in den Sommerferien	Familienbad
Dienstag:	09:00 - 13:00 Uhr	Familienbad u. Schulschwimmen
	13:00 - 18:00 Uhr	Familienbad
	18:00 - 21:00 Uhr	DLRG-Übungsstunden
Mittwoch:	09:00 - 21:00 Uhr	Familienbad
Donnerstag:	09:00 - 21:00 Uhr	Familienbad
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr	Familienbad u. Schulschwimmen
	13:00 - 21:00 Uhr	Familienbad
Samstag:	09:00 - 18:15 Uhr	Familienbad
Sonntag:	09:00 - 18:15 Uhr	Familienbad

Das Schulschwimmen sowie die DLRG-Übungsstunden entfallen in den Sommerferien und stattdessen ist es für das Familienbad geöffnet.
Feiertage, an denen das Bad geschlossen ist:
Neujahr, Rosenmontag, Ostersonntag, Ostermontag, Tag der deutschen Einheit, Allerheiligen, Weihnachten (24. - 26.12.), Silvester.
Weiselbergbad Freisen-Oberkirchen
Zum Schwimmbad 7
66629 Freisen - Oberkirchen
Tel.: 06855-6880

Entsorgung

Entsorgungsverband Saar:

Saarland picobello – mehr als 54.000 Teilnehmer*innen im Einsatz für die Umwelt

Am 15. und 16. März fand zum mittlerweile 19. Mal die picobello-Müllsammelaktion, der „Frühjahrsputz für die Umwelt“ im Saarland statt. Landesweit wurden in allen 52 saarländischen Städten und Gemeinden z.B. Grünflächen und Spielplätze, KiTa- und Schulwege, Straßenränder und Waldwege sowie Gewässerränder von „wildem Müll“ befreit. Tatkräftig mitgeholfen haben wieder Einzelpersonen, Familien und Nachbarschaften, Ortsräte und Dorfgemeinschaften, Kindertagesstätten, Schulen, Vereine, Verbände und Unternehmen.
Mit über 54.000 angemeldeten Teilnehmer*innen in mehr als 1.200 Gruppen hat die Aktion wieder einen Teilnehmerhöchststand erreicht. Die überwältigende Resonanz zeigt, wie sehr den Saarländerinnen und Saarländern ihre Umwelt am Herzen liegt.
Der Entsorgungsverband Saar bedankt sich bei allen, die Sammelaktionen vorbereitet und organisiert bzw. hierbei mitgemacht haben, für ihr Engagement zum Schutz der Umwelt.
Ausgewählte Aktionen werden im Frühsommer 2024 prämiert.

Hintergrund:
Träger und Koordinator der Kampagne saarland picobello ist der Entsorgungsverband Saar, der die picobello-Abfälle in seinen Entsorgungsanlagen kostenlos annimmt. Die saarländischen Städte und Gemeinden unterstützen die Teilnehmer*innen tatkräftig bei der Organisation ihrer Sammelaktionen vor Ort.
Starker Partner von saarland picobello war auch in diesem Jahr wieder Kaufland. Das Unternehmen stellte kostenfrei Arbeitsschutz-Handschuhe für die teilnehmenden Kinder sowie Schwerlast-Abfallsäcke zur Verfügung.
Alles Wichtige zu saarland picobello gibt es ganzjährig unter www.saarland-picobello.de.
saarland picobello ist Teil der europaweiten Kampagne „Let's Clean Up Europe.

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle der Gemeinde Freisen

Freitag, 16 - 18 Uhr
Samstag, 14 - 17 Uhr
Adresse: Birgelstraße, 66629 Freisen
Nutzungsgebühren
Anlieferung:
Kleinmenge: **1,50 €**
Anhänger etc.: **je angefangenem Raummeter 3,00 €**

Bauschuttdeponie Haupersweiler

Öffnungszeiten:
Dienstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat!
Witterungsbedingte Änderung behalten wir uns vor.
Bauunternehmung A. Gihl, Tel. 06881/9 61 62 – 0.

Wertstoffzentrum Wolfersweiler

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 11:45 Uhr	Nachmittags geschlossen
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	Winterzeit: 13:00 - 16:45 Uhr Sommerzeit: 13:00 - 17:45 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 14:45 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	Winterzeit: 13:00 - 16:45 Uhr Sommerzeit: 13:00 - 17:45 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 Uhr - 15:45 Uhr
Samstag	8:00 - 14:45 Uhr	Nachmittags geschlossen

Winterzeit: 01. November bis 31. März
Sommerzeit: 01. April bis 31. Oktober
Ansprechpartner vor Ort:
Herr Haßdenteufel, Herr Andres
Telefon: 06852/8090508 (zu den Öffnungszeiten)
Anschrift: EVS Wertstoff-Zentrum Nohfelden
Gewerbegebiet Wolfersweiler,
St. Wendeler Straße, 66625 Nohfelden

GSE des ASB mbH Möbelbörse

Adresse: St. Annenstraße 18, 66606 St. Wendel
Telefon: 06825 - 4036864

Öffnungszeiten:

Montag	09:00-17:00
Dienstag	09:00-17:00
Mittwoch	09:00-13:30
Donnerstag	09:00-17:00
Freitag	09:00-17:00
Samstag	Geschlossen
Sonntag	Geschlossen

Allgemeine Informationen

zur Entsorgung finden Sie auch auf unserer Internetseite. Einfach mit dem Smartphone den QR-Code scannen.

www.freisen.de/entsorgung

Gesundheit

Selbsthilfegruppen

Christliche Hospizhilfe im Landkreis St. Wendel e.V.

Beratung und Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen, Luisenstraße 28, 66606 St. Wendel, Telefon: 06851/869701

Deutsche Schmerzliga e.V.

Selbsthilfegruppe Chronische Schmerzen sucht
Patienten die sich mit anderen Patienten austauschen wollen oder einfach über ihre Schmerzen reden möchten.
Wir bieten:
- Hilfestellung beim finden einer Schmerzklinik, Schmerzarzt
- regelmäßiges Treffen
- andere Aktivitäten

Nähere Infos unter: Tel. 06782/107269
e-mail: dfracarolli@yahoo.de
www.neurophatischeschmerzen.de
Selbsthilfegruppe für Stomaträger
Jeden 1. Montag im Monat trifft sich die Gruppe für Stomaträger ab 18.00 Uhr im Cafe Journal in St. Wendel.
Bei weiteren Fragen ihr Ansprechpartner vor Ort Stephan D. 0157/77467779.

Caritasverband

für die Region Schaumberg Blies e.V.
Geschäftsstelle St. Wendel, Hospitalstraße 35 - 37, 66606 St. Wendel, Telefon 06851/9356-0; Fax: 06851/935744
Sozialer Dienstag

- Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und behinderte Menschen sowie deren Angehörige (auch in Neunkirchen/Nahe, Telefon 06852/900414)
- Caritas der Gemeinde (Betreuung von Caritasgruppen und Ehrenamtlichen)
- Sozialbetreuung (für Menschen in schwierigen Situationen)
- Familienpflege und ambulante Erziehungshilfe
- Kuren und Erholung
- **Beratungs- und Betreuungsstelle für Aussiedler sowie Gastfamilien für psychisch Kranke, Hospitalstraße 35 - 37, 66606 St. Wendel.**

Die Telefonnummern lauten:
06851/9356-29 - Kath. Lagerdienst: Herr Melchert
06851/9356-26 - Kath. Jugendgemeinschaftswerk:
Frau Theisen-Schäfer/Herr Maurer oder auch über die Zentrale: 06851/9356-0

- **Dienste für psychisch kranke Menschen, Linxweilerstraße 36, 66606 St. Wendel, Telefon: 06851/2332; Fax: 06851/4973**
- Betreutes Einzelwohnen
- Kontakt- und Tagesstätte „Café Jonas"
- Arbeitstrainingsplätze

Caritas Pflegedienst Schaumberg
St. Annenstr. 43, 66606 St. Wendel-Alsfassen, Tel.: 06851/939790

Delta ambulante Krankenpflege

An 365 Tagen, rund um die Uhr erreichbar!
Talbrückstraße 2a, 66629 Freisen-Oberkirchen, Tel: (06855) 7173

- Grund- und Behandlungspflege
- Wundmanagement
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen rund um die Uhr
- Verhinderungspflege
- Individuelle Pflegeberatung bei Ihnen zuhause durch unsere Pflegeberater (Kassenzulassung)
- Kostenloser Pflegehilfsmittelverleih
- Hausmeisterservice

ILCO-Gruppe Kusel

Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung sowie Interessierte sind eingeladen. Nähere Informationen unter Tel. 06757/1316 und 06381/427707 sowie im Internet unter www.ilco.de.
Kusel
Die Treffen der ILCO-Gruppe Kusel finden jeden letzten Mittwoch in geraden Monaten (Februar, April...) statt, jeweils um 14.30 Uhr im Konferenzraum im Krankenhaus Kusel.

Arbeiterwohlfahrt Sozialstation Nord-Saar

Julius-Bettingen-Str. 5, 66606 St. Wendel, Telefon 06851/9353-16 oder Notfall-Telefon 0170-5865398.

Betreutes Wohnen für psychisch Kranke im Landkreis St. Wendel

Psychosozialer Dienst des Caritasverbandes Tel. 06851/93560.

Mobiler Sozialer Hilfsdienst des Caritas-Verbandes

für die Region Schaumberg-Blies

Ein Angebot an alte und behinderte Menschen (Besuche, Gespräche, Spaziergänge und Einkäufe u.ä.).
Nähere Auskünfte erteilt der Caritasverband für die Region Schaumberg-Blies, Beethovenstr. 19, 66606 St. Wendel, Tel. 06851/93560.
Sprechstunden: montags - freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags nach Vereinbarung.

Pflegeförderverein e.V.

Der Pflegeförderverein ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der häuslichen Kranken-, Behinderten-, Alten- und Familienpflege. Er erfüllt seine Aufgaben durch Beratung und finanzielle Hilfen für seine Mitglieder.

Geschäftsstelle:	Luisenstraße 28, 66606 St. Wendel
Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Mi. 14:00 - 17:00 Uhr

Büroleiter und Ansprechpartner: Michael Schad, Telefon/Fax: 06851-85179

Sonstige Institutionen

Deutscher Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund LV Saarland: Projekt UFER:
Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren.
Ulla Maas, Tel:0151-67590641,
E-mail: u.maas@kinderschutzbund-saarland.de
Kreisverband St. Wendel, Astrid Schmitt-Jochum: Tel 0171-8303496

DRK Kreisverband St. Wendel - Kleiderkammer

Mitteilung der Kreissozialleiterin des DRK Kreisverbandes St. Wendel

Die Kleiderkammer des DRK KV St. Wendel ist in die neuen Räumlichkeiten **in Hirstein** (Gemeinde Namborn) eingezogen.
Sie finden uns in dem Gebäude des ehemaligen evangelischen Gemeindezentrums, an der Kirche.
Brümmenrechstr. 5
Öffnungszeiten wöchentlich
dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr
Es werden Kleidung und Schuhe für Kinder und Erwachsene sowie Bettwäsche und Haushaltstextilien ausgegeben. Während der Öffnungszeit nehmen wir auch gerne gut erhaltene Kleidung und Bettwäsche etc. entgegen.
Das Team der Kleiderkammer ist für alle, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, gerne da.

Saarländischer AnwaltVerein:

24-Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen Telefon: 0172-6806275

Sozial- und Arbeitsrecht

IG BCE / Bezirk Saarbrücken
Fritz-Dobisch-Straße 5, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/94802-25 oder Tel.: 0681/94802-13

Bürozeiten:

Montag	von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr.
Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Für Mitglieder und Angehörige der IG BCE.

Hubertusjugend e.V. Haupersweiler

Öffnungszeiten des Hubertuskellers sowie des Internetcafés

Dienstag	von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag	von 15:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag	von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Telefon: 06855-3543289

Aus unserer Gemeinde

Freie Wähler Gemeinschaft Freisen e.V. (FWG) stellt Liste für den Gemeinderat auf

Am Sonntag dem, 18.02.2024, wurde während der Mitgliederversammlung der FWG Freisen e.V. die Liste für den Gemeinderat für die Kommunalwahlen, am 09.06.2024, aufgestellt. In den letzten Wochen und Monaten konnten viele Bürgerinnen und Bürger der acht Ortsteile als Mitglieder der FWG gewonnen werden. Die Liste führt nun der Freisener Ortsvorsteher Matthias Bottelberger an. Auf die folgenden Plätze wurden Phillip Wagner (Reitscheid), Gerd-Peter Werle (Freisen), Aloisius Pongratz (Grügelborn), Oliver Kastel (Schwarzerden), Jochen Schmitt (Freisen), Carola Müller (Eitzweiler), Ruben Schwan (Freisen), Gabriele Angela Pläsken (Grügelborn), Arndt Eisenhut (Freisen), Julia Becker (Grügelborn), Dieter Schmidt (Freisen), Peter Müller (Freisen), Benno Schmitt (Freisen), Bernhard Werle (Freisen) und Daniel Müller (Freisen) gewählt.

CDU Gemeindeverband Freisen

Der CDU Gemeindeverband lädt alle Interessierten zum Saarländischen Abend am Freitag, 19. April 2024 ab 18.30h ins Cafe Edelstein nach Oberkirchen ein. Gemeinsam mit dem Partyservice Sommer wird ein typisch saarländisches Buffet gereicht. Unkostenbeitrag pro Person beträgt 15,00€. Anmeldung ab sofort bei Alexander Becker (beckeralexander@t-online.de; 0170-4180809; 06855-920576) möglich. Wir freuen uns auf viele neue und bekannte Gesichter.

Die Praxis LENTHE & RIETZ in Oberkirchen unterstützt BRILLEN-ohne-GRENZEN

Die neue und modern gestaltete Oberkirchener Praxis von Dr. med. Thorsten Lenthe, Dr. med. Sören Rietz und Dr. med. Martina Lenthe unterstützt das saarländische Hilfs-Projekt www.BRILLEN-ohne-GRENZEN.de durch die Aufstellung einer Brillen-Sammelbox im Eingangsbereich der Praxis, wo die Patienten ihre ausgedienten gebrauchten Brillen einlegen/abgeben können und künftig auch mit der Übernahme von Brillen-Paket-Patenschaften (50 Euro für ein 5 kg-Paket) für den Versand von jeweils ca. 140 Brillen an sehbehinderte Menschen in arme Länder.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Bild-Rechte: Michael Roos (www.BRILLEN-ohne-GRENZEN.de und www.Gudd-Zweck.de)

v.l.n.r.: Mary Raddatz (Heimat- und Verkehrsverein WEISELBERG e.V. mit Café Edelstein & ehrenamtliche Helferin in der Gudd-Zweck-Brillenverwertungsstelle-OBERKIRCHEN), Erwin Raddatz (1. Vorsitzender des Heimat- und Verkehrsverein WEISELBERG e.V. mit Café Edelstein), Dr. med. Martina Lenthe (Praxis LENTHE & RIETZ), Michaela Roos (Gudd-Zweck UG & www.BRILLEN-ohne-GRENZEN.de), Dr. med. Sören Rietz (Praxis LENTHE & RIETZ), Dr. med. Thorsten Lenthe (Praxis LENTHE & RIETZ)

Weitere Informationen und Fotos finden Sie hier:
www.brillen-ohne-grenzen.de/aktuelles-presse/aktuelles/
https://www.oberkirchen-saarland.de/bei-uns-ist-was-los/aktuelles/

DFB - Mobil zu Gast & Rückrundenstart der F-Jugend

Nachdem Anfang März die Vorbereitung für die Freifeldsaison für unsere Kinder begonnen hatte, besuchte uns am Freitag den 15.03.2024 das DFB-Mobil zu einer gemeinsamen Trainingseinheit. Im Rahmen des Trainings, geleitet durch die Lizenztrainer des DFB, wurden sowohl den Jugendspielern als auch den ansässigen Trainern neue Methoden und Inhalte vermittelt.

Das erlernte Können zeigten die jungen Kicker dann direkt am Samstag beim Start der Feldrunde in Überroth. Mit 2 Mannschaften trat man in 2 Spielrunden gegen unterschiedliche Gegner zum Leistungsvergleich an.

E-Jugenden der JSG Freien in Steinbach/ Dörsdorf erfolgreich

Die beiden E-Jugenden der JSG Freisen waren am vergangenen Wochenende beide in Steinbach gefordert. Gegen die Mannschaft der RSV Steinbach/Dörsdorf musste zuerst die E2 und anschließend die E1 antreten. Die E3 musste die JSG Freisen kurzfristig wegen zahlreicher Absagen verlegen. Die Nachholpartie findet für die E3 am 26. März um 18 Uhr in Lebach statt. Die Truppe um Käpt`n Leo erspielte sich im Spiel der beiden Reservemannschaften von Beginn an ein deutliches Übergewicht. Insbesondere die besprochenen Positionen bei den eigenen Eckbällen wurden konsequent befolgt und führten mehrfach zu gefährlichen Situationen. Bereits zur Halbzeit lag das Team der JSG Freisen mit 4:0 in Front. Auch in Halbzeit 2 ließen die Kids nichts anbrennen und gewannen am Ende auch in dieser Höhe verdient mit 8:0.

Die E1 war zu Beginn der Partie nicht ganz wach und musste erstmal einen Rückstand verdauen. Aber man ließ sich nicht beirren und drehte die Partie. Mit fortschreitender Spieldauer übernahmen die Jungs aus Freisen die komplette Kontrolle und siegten am Ende mit 8:3.

C-Jugend der JSG Freisen erobert die Tabellenspitze

Am gestrigen Samstag reiste die Donner-Elf nach Selbach.
Dort traf man mit breiter Brust auf die JSG Schaumberg-Nahe 3.
Der 18 Mann Kader war voller Vorfreude auf dieses Spiel nach dem vorherigen Sieg am Samstag wo man die SG Hüttigweiler-Schiffweiler klar mit 6:0 besiegen konnte!
Die ersten Minuten des Spieles waren nicht so einfach. Unsere Mannschaft hatte massive Startprobleme. Man konnte dann aber durch individuelle Überlegenheit doch mit 1:0 in Führung gehen. Anschließend besserte sich das Spiel und man ging mit einer schmeichelhaften 2:0 Führung in die Pause.
Nach der Pause waren die Jungs aus Freisen besser eingestellt und dennoch kassierte man den 2:1 Anschlusstreffer. Danach verlor man etwas die Spielkontrolle und kassierte in der Nachspielzeit durch ein Eigentor das 2:2!!
Jetzt kam die individuelle Klasse dieser Mannschaft zum Vorschein und man erzielte wenige Sekunden vor Anpfiff der Begegnung das 2:3! 70+3 Minuten waren gespielt. - „Was der FC Saarbrücken kann können wir auch!“
Am Ende also ein verdienter Sieg mit ein wenig Glück im Spielverlauf.
Aber am Ende zählen auch solche Siege im Kampf um die Meisterschaft!!!

Impressionen zum Sieg der C-Jugend in Selbach

Jugendbüro Freisen

Das Tätigkeitsfeld des Jugendbeauftragten der Gemeinde Freisen erstreckt sich u. a. auf:

- professionelle Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit
- aufsuchende Arbeit und Beratung in Jugendgruppen und Vereinen
- Durchführung von Kultur- und Freizeitangeboten
- Bildungsveranstaltungen zu jugendspezifischen Themen
- Wer kann sich an das Jugendbüro wenden?

Kinder und Jugendliche, Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Eltern sowie Großeltern.
Telefonisch sind wir für Sie erreichbar!
Kontaktdaten:
Justine Hautz, Mobil: 0151 - 64048260
j.hautz@ideeon.info

Familienberatungszentrum (FBZ) Freisen

Das Familienberatungszentrum ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sich bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, in der Clique oder in der Schule melden können. Ebenso können Eltern bei Schwierigkeiten, Sorgen und Verunsicherungen in der Erziehung bei den Mitarbeiter*innen des FBZ um Rat fragen. Des Weiteren finden Lehrer*innen, Erzieher*innen. Großeltern und Ehrenamtliche aus Vereinen, die Kinder und Jugendarbeit anbieten, Unterstützung und Beratung.

Kontaktdaten:
Familienberatungszentrum, In der Zennwies 2, 66629 Freisen
Tel.: 06855-184924 oder 06855- 921771
Email: srfreisen@lebenshilfe-wnd.de
Homepage: www.lebenshilfe-wnd.de
Gabriele Bodtländer- zuständige Mitarbeiterin des allgemeinen sozialen Dienstes, Kreisjugendamt St. Wendel, Tel.: 06851- 8015113, Email: g.bodtlaender@lkwnd.de

Baugrundstücke zu verkaufen!

Die Gemeinde Freisen hat derzeit noch freie Baugrundstücke in den Ortsteilen Eitzweiler, Haupersweiler, Schwarzerden.
Interessenten erfahren Näheres im Rathaus Freisen, Schulstraße 60, Erdgeschoss, Zimmer 9 oder telefonisch unter der Rufnummer 06855/9729.

Alt und Jung Kita Hand in Hand

Second-Hand-Basar der Elterninitiative für Junge und Alte ein Erfolg

Viel Freude hatten die Frauen von **Alt und Jung** auf dem Basar der Elterninitiative in der Bruchwaldhalle. Viele Ihrer schönen Hand- und Bastelarbeiten fanden freudige Käufer.
Mit dem Erlös werden wir Spielsachen zur Unterstützung der freudvollen Pausengestaltung in der Grundschule anschaffen.
Herzlichen Dank an die Eltern und Initiatorinnen des Basars für die gute Zusammenarbeit. Dies ist auch wieder ein Beweis was alles möglich wird, wenn Alte und Junge zusammenarbeiten.
So kann auch unser Motto: **„Mit Freude…. Freude…. verschenken“** wieder realisiert werden.

„Halt dich fit – wandere mit!“

Liebe Wanderfreunde,

das neue Jahr hat begonnen und das Frühlingswetter lädt auch schon zum Spazierengehen und Wandern ein.
Somit ist auch unsere allseits beliebte Freizeitaktivität **“Gruppenwanderung“** wieder angesagt.
So wollen wir zum diesjähriger Wanderauftakt mit der **“Füsselberg-Tour“** in Freisen starten.
Die Tour ist ca. 10 Kilometer lang mit einem Schwierigkeitsgrad von Leicht bis Mittelschwer. Der Wanderweg wird euch mit vielen bekannten als auch neuen Landschaftseindrücken beeindrucken.
Wenn ihr bei der Entdeckung dieser Wanderroute dabei sein wollt…wir treffen uns am **Mittwoch, dem 27.03.2024, um 14:00 Uhr**, und diesmal nicht wie gewohnt, vor der Kita „Hand in Hand“ sondern am **Aldi-Parkplatz** in Freisen.
Von hier aus starten wir die Wanderung über den neuen Bahnradweg, dann entlang des Badesbach-Weges hinauf zum Füsselberg. Vom Füsselberg werden wir dann auf dem Allerbach-Weg wieder zurück zum Bahnradweg wandern und hierüber zum Startpunkt Aldi-Parkplatz gelangen. Abschließen werden wir die Wanderung, wie gewohnt, mit „Gudd Gess“, und diesbezüglich fahren wir dann noch gemeinsam nach Oberkirchen und werden dort in einer am Schwimmbad/Tennishalle gelegenen Gastronomie im gemütlichen Beisammensein unseren Wanderauftakt 2024 abschließen.
Liebe Wanderfreunde, ich freue mich euch endlich wieder zu treffen und auf die gemeinsame Wanderung, aber auch schon auf unsere weiteren 2024er-Gruppenwanderungen.
Conny

OT Asweiler

Ortsvorsteher: Harald Borger
Am Hellenberg 5, Telefon: 06857/6322
Harald.Borger@freisen.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Generalversammlung der Arbeiterwohlfahrt OV Asweiler/Eitzweiler

Am Sonntag, den 07. April 2024, findet unsere Generalversammlung statt, zu der fristgerecht eingeladen wird.
Wo: Dorfstubb Eitzweiler
Beginn: 11.00 Uhr.

Tagesordnung:
1) Eröffnung und Begrüßung
2) Annahme der Tagesordnung
3) Totenehrung
4) Rechenschaftsberichte mit Aussprache
5) Bericht der Kassenprüfer
6) Entlastung des Vorstandes
7) Wahl eines Versammlungsleiters
8) Neuwahl des Vorstandes
9) Neuwahl der Kassenprüfer
10) Wahl der Delegierten für die Kreiskonferenz
11) Vorschläge von Delegierten für die Landeskonferenz
12) Verschiedenes
13) Schlusswort

Im Anschluss an die Sitzung wird ein kostenloses Mittagessen gereicht. Wer einen Fahrdienst benötigt, meldet sich bitte rechtzeitig.

Musikverein „Edelweiß“ Asweiler-Eitzweiler e.V.

„Unsere Reise“ durch einhundert Jahre Musikverein “Edelweiß“

Kleines Scheunenkonzert zum Jubiläum am 25. Mai 2024 - Herzliche Einladung!
Der Musikverein „Edelweiß“ Asweiler-Eitzweiler e.V. wurde am 24. Mai 1924 gegründet und feiert somit in diesem Jahr seinen 100. Geburtstag.

Die Kapelle unter der Leitung von Jannik Webel lädt aus diesem Anlass alle Musikfreunde der böhmisch-mährischen Blasmusik zum Kleinen Scheunenkonzert herzlich ein. Unter der Überschrift „Unsere Reise“ werden u.a. zahlreiche Musiktitel aus dem zurückliegenden Repertoire der Edelweiß-Kapelle wie z.B. „In der Weinschenke“ von Robert Payer oder „Jasmina“ der Bauernkapelle Mindersdorf zu hören sein. Auch die „Landstreicher Polka“ einstudiert für eine Schallplattenaufnahme im Jahre 1986 kommt wieder zur Aufführung. Neben den zahlreichen Evergreens werden natürlich auch aktuelle neue Titel wie die „Kronjuwelen Polka“ von Timo Dellweg, eine Auftragskomposition anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Kronjuwelen der Blasmusik im Jahre 2023, zu Gehör gebracht. Ein bunter Melodienstrauß lädt somit zu einem kurzweiligen Konzertabend ein. Das Konzert findet am 25. Mai 2024, 19:00 in Seibert’s Scheune in der Hinterwiesstraße in Eitzweiler statt. Wegen eines begrenzten Platzkontingents gibt es ab 1. April 2024 Karten zum Preis von 6 Euro im Vorkauf. Diese sind bei allen Edelweiß Musikern oder während der Donnerstagsprobe ab 19:30 Uhr/DGH Asweiler sowie in der Dorfschenke Asweiler erhältlich. Schirmherr der Veranstaltung ist der Bürgermeister der Gemeinde Freisen Karl-Josef Scheer. Mit dem Besuch des Konzerts können alle Mitglieder und Musikfreunde die wertvolle Arbeit unseres Vereins unterstützen.

OT Eitzweiler

Ortsvorsteher: Gerald Linn
Eichenstr. 7, Tel.: 06857/6699 (privat)
Gerald.Linn@freisen.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Der Ortsvorsteher informiert

Eitzweiler ist wieder picobello sauber

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am letzten Samstag hat die Jägerschaft erneut am saarlandweiten Frühjahrsputz „Saarland picobello“ teilgenommen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für das ehrenamtliche Engagement.
Wir haben unsere wunderschöne Umgebung in einer Gemeinschaftsinitiative von Müll und Unrat mit mehr als einem Hänger voll befreit und hoffentlich einen wichtigen Schritt in eine saubere Zukunft getan. Schön wäre in der Zukunft eine Beteiligung weiterer Personen, denn an einer sauberen Landschaft erfreuen sich viel mehr als diejenigen, die an der Aktion Jahr für Jahr teilnehmen.

Ein Teil der Aktiven beim Frühjahrsputz.

Frühlingserwachen…

Der Frühling trägt Wahrheiten. Wahrheiten tragen Hoffnungen. Hoffnung war schon immer grün.
Monika Minder
Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!
Der Frühling macht sich in der Natur so langsam auf den Weg, auch wenn die Nächte noch recht kalt sind. Der Frühlingsanfang am 20. März bringt uns ebenso zum Staunen, dann, wenn Krokusse und Narzissen mit Blütenteppichen das Auge erfreuen...

Endlich wieder Frühling – so denken die meisten, sobald es ringsum zu grünen und blühen beginnt. Die Natur erwacht zu neuem Leben, bei vielen Tieren beginnt die Paarungszeit. Auch wir Menschen lassen uns von den ersten warmen Sonnenstrahlen verführen. Freuen wir uns alle auf den Frühling.
Eine schöne Woche...
Seid herzlich gegrüßt von
Eurem Ortsvorsteher Gerald Linn

Singgruppe Eitzweiler

Stammtisch in der Dorfstubb am 22. März - Mitmacher gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde des Gesangs,
die Singgruppe Eitzweiler führt am **Freitag, dem 22. März, um 18.30 Uhr in der Dorfstubb** wieder einen Stammtisch durch. Dazu sind Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf euren Besuch und eure Anregungen.
Die Sänger suchen Nachwuchs und Zuwachs, um den Fortbestand zu sichern. Ein paar neue Sängerinnen und Sänger braucht der Chor, um weitermachen zu können. Wir sind - wie bereits mitgeteilt - auch für einen gemischten Chor offen.
Wer eine kulturelle Betätigung und einen Ort zwischenmenschlicher Begegnung sucht, ist beim Chorgesang gut aufgehoben. Singen im Chor bedeutet, Freizeit sinnvoll gestalten, was heute immer notwendiger werde, und ist einer der schönsten Anlässe zur Pflege der Geselligkeiten. Vielleicht ein gutes Argument für Dich zum Mitmachen. Der Vorstand und die Aktiven freuen sich auf jeden Fall auf weitere Unterstützung. Anmeldungen nimmt der Vorsitzende Gerald Linn, Tel. (0 68 57) 66 99, gerne entgegen.

Gratulation zum 80. Geburtstag des Dirigenten: (von links) Gerd Gelzleichter, Dirigent Erich Jener, Wendelin Zeyer und Gerald Linn.

Schützenverein „Gut Ziel“ Eitzweiler

Rundenkampf 2023/2024
Eitzweiler 869,6 : Alsweiler 2 933,9
Helmut Gisch 302,6, Brubhilde Kesseler 297,9
und Kurt Wommer 269,1.

OT Freisen

Ortsvorsteher: Matthias Bottelberger
Heidestraße 25, Tel. 0151/41441525
Matthias.Bottelberger@freisen.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Neue Bänke auf dem Friedhof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich hatte unseren Bürgermeister gebeten, weitere Bänke vor der Friedhofshalle aufzustellen. Grund hierfür ist, dass in letzter Zeit viele Beerdigungen ab der Friedhofshalle stattfinden.

Meiner Bitte ist unser Bürgermeister nachgekommen. Nun haben die Besucher der Beerdigungen mehr Möglichkeiten zum Sitzen.
Herzliche Grüße
IhrMatthias Bottelberger, Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher informiert

Picobello in Freisen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
vergangenes Wochenende fand die Picobello-Aktion statt. Am Freitagmorgen begleitete ich die Aktion der Gruppe „Zwergenstübchen“ der Kita Hand in Hand Freisen und der Klasse 5d der Gemeinschaftsschule Freisen.

Die Kinder und Jugendlichen sammelten um das Schul- und Kitagebäude bis zum Rathaus und der Bruchwaldhalle.

An den Tagen Donnerstag bis Samstag sammelten die Jugendfeuerwehr Freisen, die Grüne Hölle Freisen, die THW Jugend Freisen, die CDU Freisen und die Freie Wähler Gemeinschaft Freisen rund um den Ort Müll.

Es wurden wieder viele Säcke mit Müll, Flaschen, usw. gesammelt. Trotz des Wetters waren alle Beteiligten motiviert und haben sich für die Sauberkeit unseres Ortes eingesetzt.
Vielen vielen Dank an alle, die sich an der Aktion beteiligt haben!
Herzliche Grüße
Ihr
Matthias Bottelberger, Ortsvorsteher

Hobbykünstler-Ausstellung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Wochenende des 09. / 10. März veranstaltete der Modellbauclub Freisen e.V. eine Hobbykünstler-Ausstellung im Kolpinghaus in Freisen. Eine solche Ausstellung gab es seit mehreren Jahren nicht mehr in unserem Ortsteil. Besonders hat es mich gefreut, dass ich bei dieser Veranstaltung die Schirmherrschaft übernehmen durfte.

Viele Hobbykünstler hatten sich angemeldet und haben die selbsthergestellten Artikel verkauft. Es konnten Ostergestecke, Holzarbeiten, Bilder, Stricksache, usw. erworben werden.

Aus unserem Ortsteil haben Uli Heinrich (by Uljama) und Ilka Latz-Rennhoff ihre selbstgemachten Artikel verkauft.

Es war eine schöne Veranstaltung des Modellbauclubs Freisen e.V.
Herzliche Grüße
Ihr
Matthias Bottelberger, Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher informiert
Bürgersprechstunde im März

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die nächste Bürgersprechstunde ist für **Montag, 25.03.2024** geplant. Diese findet **von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Kolpinghaus** Freisen statt.

Sollten Sie verhindert sein und ein Anliegen haben, stehe ich Ihnen jederzeit telefonisch (**0151-41441525**) oder per Mail (**Matthias.Bottelberger@freisen.de**) zur Verfügung!
Liebe Grüße
Ihr Matthias Bottelberger, Ortsvorsteher

SPD Freisen

Der SPD Ortsverein in Freisen macht am Samstag, 23.03.2024, von 10:00 - 12:00 Uhr, einen Infostand.
Wir bauen unseren Stand in der Baumholderstraße, vor der Metzgerei Schumacher auf.
Unsere Orts- und Gemeinderatskandidaten stehen Ihnen dort gerne für einen Austausch zur Verfügung.
Wir freuen uns auf ihren Besuch.
Der Vorstand

Ergebnis des Secondhandbasars kann sich sehen lassen

Am Sonntag, dem 10.03.2024, hatten wir wieder unsere Türen für den Frühjahrsbasar der Elterninitiative geöffnet.
Zusammen mit den **Eltern der ersten Klassen** der Grundschule Freisen-Oberkirchen starteten wir samstags mit dem Aufbau, Boden auslegen, Tische und Stühle stellen, damit sonntags die 110 Aussteller die Halle mit ihren gebrauchten Kinderspielsachen, Gebrauchsgegenständen und insbesondere gebrauchter Kleidung schmücken konnten.
Der Zuspruch bei der Tischvergabe war auch in diesem Jahr wieder gigantisch; wir hätten die Halle fast 2 mal füllen können bei der Menge der Interessenten, die sich gerne angemeldet hätten.
Auch unsere lieben Damen von **Alt & Jung** unterstützten uns wieder und boten ihre selbstgebastelten, gestrickten und gehäkelten Artikel zum Kauf an. Wie sie uns im Anschluß berichteten, werden die Einnahmen aus diesem Verkauf für **Pausenspielgeräte** der Grundschule eingesetzt; eine schöne Idee. Am Sonntag Abend beim Abbau, den ebenfalls die Eltern der Erstklässer begleiteten, konnten wir schon erkennen, dass das Ergebnis des Basars sich wieder sehen lassen kann.
Die Klassenkassen der ersten Klassen wurden mit **200 €** unterstützt; der Förderverein der Grundschule Freisen-Oberkirchen erhält einen Spendenbetrag von **1.800 €**, der letztlich allen Kindern der Schule zu Gute kommen wird.
Dieses Ergebnis kann sich sehen lassen und ist die Arbeit des Teams, das aktuell aus **14 freiwilligen Müttern** besteht, sicherlich wert, denn alle unsere Kinder profitieren davon und auch alle, die ihre gebrauchten Artikel einer weiteren Nutzung zuführen können und auch alljene, die günstig an schöne gebrauchte Artikel kommen. Abschließend wurde wieder ein Kleintransporter mit Kleidung und Spielsachen an **Bedürftige** gespendet.

Musikverein Freisen

Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahlen

Der Musikverein Freisen lädt alle aktiven und inaktiven Mitglieder und Interessierte zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.
Die Versammlung findet am **Sonntag, 24.03.2024, um 17:00 Uhr,** im Probeheim in der Heidestraße 29 statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** stehen an:

1. Eröffnung durch das Vorstandspräsidium
2. Jahresbericht des Vorstandspräsidiums
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der 1. Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahlen
   a) Vorstandspräsidium
   b) Schriftführer*in
   c) 1. Kassenwart*in
   d) 2. Kassenwart*in
   e) Beisitzer*in
   f) Kassenprüfer*in
   g) Notenwart*in
10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Für das Vorstandspräsidium Nathalie Keller und Dietmar Schmitt.

Einladung Jagdgenossenschaft Freisen

Am **04.04.2024** findet **um 19:30 Uhr** im Restaurant „Zur Laube“ in Freisen die Jahreshauptversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Freisen statt.
Hiermit ergeht eine herzliche Einladung an alle Jagdgenossen in Freisen.
Jagdgenossen sind alle Eigentümer von Grundflächen die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freisen gehören. Eigentümer von Grundstücken auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.
Die Vertretung eines Jagdgenossen bedarf der Schriftform und kann nur von einem anderen Jagdgenossen ausgeübt werden.
Das Grundflächenverzeichnis des Jagdbezirkes Freisen liegt in der Zeit vom **20.03.2024 bis 03.04.2024** beim Jagdvorsteher Annette Born, Rückweilerstraße 104 in Freisen öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Jagdgenossen, oder die mit Vollmacht versehenen Beauftragten, Einsicht nehmen, sowie Berichtigungen bzw. Einwände gegen das Grundstücksverzeichnis vorbringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Neuwahl des Jagdvorstehers
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses 2024 und von Restbeträgen aus Vorjahren sowie Aufstellung eines Haushaltplanes für das Jahr 2024
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung laden die Jagdpächter zu einem gemütlichen Abschluss mit Imbiss ein.
Der Jagdvorsteher
Annette Born

SSC Freisen

Meisterschaftsspiel unserer Damen 2 Mannschaft

Vor einer grandiosen Kulisse von über 400 Zuschauerinnen und Zuschauern spielten vergangenen Donnerstag unsere 2. Damenmannschaft im Spitzenspiel um den Aufstieg in die Oberliga. Der Verein bedankt sich bei den vielen Zuschauerinnen und Zuschauern die ein Spitzenvolleyballspiel auf sehr hohem Niveau sehen konnten. Leider mit dem glücklicheren Ende für unsere Gäste aus Holz. Der Verein bedankt sich bei der 2. Damenmannschaft die über die gesamte Saison eine konstante Leistung gebracht hat und als Aufsteiger die Verbandsliga vom Beginn der Saison auf Platz 1 angeführt hat. Wir danken auch den Helferinnen und Helfern aus dem Verein die den Abend gemeinsam mit unserer 2. Damenmannschaft zu einem Volleyballerlebnis haben werden lassen.

U18 auf weiter Reise im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der amtierende Vize-Saarlandmeister in der Altersgruppe der U18 spielte auf der Südwest-Deutschen-Meisterschaft im hessischen Wetter (Landkreis Marburg-Biedenkopf) um den Titel des Südwestdeutschen Meister. Die Mannschaft die von Brigitte Schumacher und unserer Bundesligaspielerin Dominika Wilczynska betreut wurde erreichte in einem sehr starken Teilnehmerfeld den 5. Platz. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den mitgereisten Eltern und Vereinsvertretern sowie in besonderer Weise bei unserem Sponsor G.Becker & Söhne sowie dem Shirtsponsor Orthopädie Stutz in St.Wendel.

Auf dem Bild (hintere Reihe v.l.n.r.) Dominika Wilczynska (Betreuerin), Ida Schneider, Laura Weitzmann, Nila Matheis, Celine Kruse, Brigitte Schumacher (Trainierin & Betreuerin) Vordere Reihe (v. l. n. r.) Leni Schneider, Emma Schneider, Sophie Wagner, Mariella Becker, Hannah Bauerfeld

U16 Südwestdeutsche Meisterschaft

Am letzten Samstag fand in der Freisener Bruchwaldhalle die Südwestdeutsche Meisterschaft der U16 Mädels statt. Die SSC Mädels als amtierender Saarlandmeister und gleichzeitig Gastgeber der Südwestdeutschen Meisterschaft zeigten sich trotz Krankheits- und Verletzungen im Kader der Mannschaft mit sehr guten Spielen gegen Wiesbaden, Bad Kreuznach und Marburg-Biedenkopf. Am Ende waren die Mädels, die von Leonie Dewes betreut und gecoacht wurden, auf dem 5. Platz des Turniers. Insgesamt kann man auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Ausfälle mit der Leistung sehr zufrieden sein, so Brigitte Schumacher die 1. Vorsitzende des Vereins.

Auf dem Bild (hintere Reihe, v. l. n. r.) Leonie Dewes, Leni Schneider, Nila Matheis, Maika Willig, Neele Freytag, Merle Weise (vordere Reihe v.l.n.r.) Franziska Keller, Marie Schultheis, Lucy Thielen und Emily Becker

U15 erfolgreich bei der Saarlandmeisterschaft

Unsere U15 Mädels, betreut und trainiert von Brigitte Schumacher, erreichen im Rahmen der Saarlandmeisterschaft am letzten Sonntag in Holz einen guten 4. Platz. Die Mädels des SSC Freisen waren in ihrer Jahrgangsstufe mitunter die jüngsten im Teilnehmerfeld. Aufgrund Krankheit und Verletzung sind kurzfristig noch Spielerinnen ausgefallen, was die Truppe von Brigitte Schumacher aber dennoch gut kompensierte.

FC Blau-Weiß St. Wendel - F.C. Freisen 4:0

„Das war heute der Auftritt eines Absteigers, diese ernüchternde Vorstellung reiht sich in die vielen schwachen Auswärtsspiele unserer Ersten in 23/24 ein!“, so ein Fan des FussballClubs aus Freisen auf dem Nachhauseweg. Die Mannschaft von Tobias Erfurt hat erneut alles das vermissen lassen, was es braucht, um vielleicht doch noch das rettende Ufer zu erreichen...erst mit der Umstellung auf Viererkette und dem Vorrücken von Kapitän Jannis Weingarth ins Mittelfeld bekam die Gästeelf mehr Zugriff auf das Spiel, doch es dauerte trotz allem bis zur 70. (!) Minute, bis sich der F.C.F die erste „Torchance“ herausspielen konnte... vor allem die ersten 45 Minuten waren mit die schwächsten und mutlosesten, die der gut gefüllte Gästeblock in dieser Runde miterleben musste! „Da müssen wir uns bei unseren zahlreich mitgereisten Fans entschuldigen... das war eine inakzeptable Leistung!“, so Trainer Erfurt bei der Spielanalyse in der Pressekonferenz!
Es sind nun 6 Punkte bis zu einem sicheren Nicht-Abstiegsplatz und noch 10 Spiele zu gehen.... davon 7 (!) Heimspiele, in denen es mehr von der heutigen Leistung von Maurice Müller und Maurice Hemm braucht! Nach dieser Partie wohl der einzige Strohhalm an dem man sich als Fan des F.C. festhalten kann, denn den Klassenerhalt hat man nun nicht mehr selbst in der Hand!
Ein weiterer Wermutstropfen ist der verletzungsbedingte Ausfall von Benny Bonenberger - gute Besserung Benny!

Spvgg Sötern - F.C. Freisen II 1:5

Die Zweite erledigt die Pflichtaufgabe beim Tabellenletzten mit Bravour und bleibt mit den drei Punkten im Gepäck in Schlagdistanz zum Tabellenführer... am Ende konnten die Gastgeber mit den fünf Gegentoren noch zufrieden sein, denn die Bottelberger/Staudt-Elf hatte noch mehrere gute Einschussmöglichkeiten. Jan Welsch eröffnete in Minute elf den Torreigen... in der Folge trafen Mehmedovic (2mal), Bouhedjeur und Jan Schneider (Bude Nr. 30 in dieser Saison). Weiter dran bleiben Jungs..
Kader: Nico Scheid, Marlon Böhme, Martin Kley, Bennet Bausch, Jan Schneider, Mujo Mehmedovic, Michael Becker, Bastian Bausch, Nico Dieterich, Hicham Bouhedjeur, Jan Welsch, Justin Beck, Leon Schneidereit, Lukas Werle, Torben Lelinski, Daniel Backes, Rene Korn

F.C. Freisen

Heimspieltag der Ersten im Bruchwaldstadion. „Gegen den Mitkonkurrenten aus dem Tabellenkeller wäre es wichtig, dass wir Punkte aufs eigene Konto packen. In unserer Situation ist jeder Zähler ein weiterer Schritt Richtung Klassenerhalt,... wir müssen das, aus unserer Sicht, Maximale in die letzte Spalte des Tableaus bekommen! Die ganzen Rechenspiele werden wohl erst Mitte bis Ende Mai eine Grundlage erhalten, also heißt es jeden möglichen Zähler mitzunehmen – am Besten wäre natürlich ein Dreier!“, so ein Vorstandsmitglied im Pressegespräch. Die Jungs um Capitano Jannis Weingarth hoffen auf eine „ausverkaufte“ Stehplatztribüne!
Die Zweite hat an diesem Wochenende spielfrei!

Generalversammlung AH II FC Freisen

An alle Mitglieder der AH II FC Freisen!

Am 22.03.2024 findet unsere diesjährige Generalversammlung mit Neuwahlen statt.
Beginn ist 19:00 Uhr im Sportheim des FC Freisen
Bitte um zahlreiches Erscheinen!
Euer Vorstand AH II

Tagesordnung

1. Totengedenken
2. Begrüßung und Tätigkeitsbericht durch den 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer
5. Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung Vorstand
6. Wahl 1. Vorsitzender
7. Wahl 2. Vorsitzender
8. Wahl Kassenwart
9. Wahl Schriftführer
10. Wahl 1. Beisitzer
11. Wahl Kassenprüfer
12. Aussprache / Verschiedenes

OT Grügelborn

Ortsvorsteher: Joachim Bonenberger
Unterm Rotenberg 12, Tel. 06857/6312
Joachim.Bonenberger@freisen.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Der Ortsvorsteher informiert

Einladung zum Dorfdialog

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
hiermit lade ich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Ortsrat zum **Dorfdialog für Dienstag, 09.04.24, 19.00 Uhr in die Japanstube**
alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein.
Ziel dieses Treffens sind, im gemeinsamen Gespräch

- die Bestandaufnahme von Schwachstellen im Ortsbild
- das Sammeln von Ideen zur Verbesserung des Dorfbildes
- kleine Projekte und Maßnahmen für die ehrenamtliche Umsetzung in Eigenregie zu definieren
- evtl. zusätzliche Maßmahnen (z.B. kleine Veranstaltungen, Treffen) zur Stärkung des Gemeinschaftsgeistes und der Dorfgemeinschaft in unserem Dorf zu etablieren

In der Vergangenheit haben etliche Mitbürgerinnen und Mitbürger Interesse bekundet, sich aktiv beteiligen zu wollen an kleinen Projekten, Verschönerungs- Pflege- oder Instandsetzungsmaßnahmen u. ä. in unserem Dorf.
Deshalb freuen wir uns auf alle, die an unserem Dorfdialog teilnehmen und sich im lockeren Gespräch zu den v. g. Themen austauschen.
Herzlichen Dank sage ich Sebastian Rau, der den Dorfdialog im Rahmen des letzten Sitzung des Ortsrates vorgeschlagen hatte.
Es grüßt herzlich
Ihr Ortsvorsteher
Joachim Bonenberger

Mitmachaktion „saarland picobello“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch bei der diesjährigen Aktion saarland picobello waren wir wie in all den Jahren zuvor wieder dabei.
Gemeinsam haben sich jung und alt engagiert und dazu beigetragen, unsere Umgebung sauberer zu machen.
Toll, dass so viele mitgemacht haben!
Das vom Bauhof bereitgestellte Fahrzeug war am Ende der Aktion voll beladen mit dem rund um unser Dorf gesammelten Abfall und Müll wie Plastik und Kunststoffen, Autoreifen, Glas und Eisenschrott.
Zum Abschluss der Aktion haben sich alle Beteiligten im Feuerwehrgerätehaus zu einem kleinen Imbiss getroffen.
Ein großes Lob und ein herzliches Dankeschön an alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen für ihre Teilnahme an der diesjährigen Kampagne und ihren fleißigen Einsatz für eine saubere Umwelt.
Ein ganz besonderes Dankeschön sage ich unserer Freiwilligen Feuerwehr für die Logistik und Unterstützung beim anschließenden kleinen Imbiss.

Es grüßt herzlich
Ihr Ortsvorsteher
Joachim Bonenberger

Einweihung der Osterkrone in Grügelborn

Die Osterzeit wurde in Grügelborn mit einer feierlichen Tradition begrüßt: dem Aufstellen der Osterkrone am Lindenbrunnen. Bei kühlen aber sonnigen Temperaturen fanden sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner am 16. März 2024 am Dorfbrunnen ein. Die Veranstalter des CDU Ortsverbands Grügelborn und Ortsvorsteher Joachim Bonenberger konnten ebenso auch bekannte St. Wendler Lokalpolitiker wie Landrat Udo Recktenwald und den Landtagsabgeordneten Jonas Reiter begrüßen. Die Einweihung der von dem Grügelborner Bürger Josef Schmidt angefertigten Osterkrone wurde durch Pastor Dr. Hanno Schmitt vollzogen, der mit seinen Worten den christlichen Hintergrund dieser Tradition hervorhob. Ein geselliges Beisammensein bei Waffeln, Würsten und kühlen Getränken lies die gelungene Veranstaltung ausklingen.

Judoclub Grügelborn e.V.

Jahreshauptversammlung und Helferfest

Wir laden alle unsere Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am 20. April, ab 15.00 Uhr, in der Japanstube in Grügelborn statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Genehmigung der letzten Niederschrift
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Verschiedenes

Anträge sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der Vorsitzenden oder dem Schriftführer einzureichen.
Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.
Im Anschluß an die Jahreshauptversammlung findet unser traditionelles Helferfest statt. Hierzu erfolgen keine separaten Einladungen! Anmeldungen bitte frühzeitig in der Japanstube, damit wir planen können.
Euer Vorstand
JCG Grügelborn

SV Grügelborn: Vereinswirt(in) gesucht

Wir, der Fußballverein SV Grügelborn, suchen eine(n) engagierte(n) Vereinswirt(in), für unser Vereinsheim. Zu den Aufgaben gehören die Bewirtschaftung der Vereinsgaststätte während den Spiel- und Trainingszeiten und bei Veranstaltungen. Erfahrungen in der Gastronomie und ein freundliches Auftreten sind von Vorteil. Sie suchen eine neue Herausforderung, einen ausbaufähigen Nebenjob und möchten ihr Einkommen verbessern?
Sie sind ein Mensch, der allen Altersgruppen gegenüber aufgeschlossen ist, dann sind sie die richtige Person hierfür – Vereinswirt(in) im Sportheim Grügelborn zu werden. Die Mitgliedschaft im Sportverein ist nicht notwendig, jedoch würden wir uns darüber sehr freuen. Haben wir ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich gerne bei unserem 1. Vorsitzenden Daniel Maurer unter +49 1578 6752070 oder Daniel-maurer94@web.de

OT Haupersweiler

Ortsvorsteher: Franz-Josef Danneck
Buchenstraße 12, Telefon: 06855/6427
Josef.Danneck@freisen.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Der Ortsvorsteher informiert

Saarland picobello

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Helfern, unserem Umweltbeauftragten Herrn Kurt Uhl, seinem Jagdgenossen Dr. Kräuter, den Ortsratsmitgliedern, den freiwilligen Helfern, der Jugendfeuerwehr, der Fa. Pauli und der Hubertusjugend bedanken, die am letzten Samstag die Säuberungsaktion Saarland picobello durchgeführt haben. Ein Anhänger voller Unrat wurde wieder eingesammelt, den irgendwelche... einfach so entsorgt haben.
Euer Ortsvorsteher Danneck

Kreuzwegandacht an Palmsonntag

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
die für Karfreitag vorgesehene Kreuzwegandacht wird aus Termingründen auf Palmsonntag, den 24. März, um 17.00 Uhr, verlegt. Wir treffen uns am Bildstöckchen, wo diese Andacht beginnt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.
Ortsvorsteher Danneck

Frische Räucherforellen am 29.03.2024

Der ASV Haupersweiler bietet an Karfreitag, dem 29.03.2024, wieder frische Räucherforellen an. Die Forellen werden am Sportplatz in Haupersweiler geräuchert und werden auch dort zum Preis von 6,00 Euro pro Stück verkauft.

Wir bitten um Vorbestellung, um die Forellen in ausreichender Menge räuchern zu können.
Vorbestellungen bis zum 24.03.2024:
Schumacher Hans, 06855-6455
Danneck Franz-Josef,06855-6427
Fuchs Arno (Grügelborn), 06857-6067
Der Vorstand

OT Oberkirchen

Ortsvorsteher: Bernd-J. Kreutz
Am Sandhügel 4a, Tel: 06855/9960883
ov-oberkirchen@freisen.de
Sprechst. n. Vereinb. im Mineralogischen Museum Hauptstr. 26 (Alte Schule)

Der Ortsvorsteher informiert

Oberkirchen ist „Picobello“

Rückblick Picobello-Tag 2024
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am letzten Wochenende waren wieder viele helfenden Hände in und um unser schönes Dorf unterwegs, um bei dem alljährlichen „Frühjahrputz“ im Rahmen der Picobello-Aktion des EVS dabei zu sein.
So hatten sich am Freitag, 15.03.2024, insgesamt neun Klassen der Grundschule Freisen-Oberkirchen und die Maxikinder der KITA-Regebogen auf den Weg gemacht, um den Ortsrat tatkräftig beim Einsammeln von Müll und Unrat zu unterstützen. Leider wurden wir auf halbem Weg von einsetzendem Starkregen überrascht, so dass wir die Aktion an diesem Morgen frühzeitig beenden mussten. Auf dem Sportplatzgelände angelangt, wurde den Kindern eine Rostwurst und ein Kaltgetränk als kleines Dankeschön angeboten. Vielen Dank an die Lehrkräfte der Grundschule und die Erzieherinnen der KITA, für die interne Koordination und Planung dieses Vormittages.

Am darauffolgenden Samstag, 16.03.2024, war dann eine weitere Aktion mit zahlreichen Vereinen und Familien angesetzt. Circa 60 Helferinnen und Helfer waren mit dabei. Treffpunkt bzw. Start/Ziel war das Feuerwehrgerätehaus. Auch an diesem Samstagmorgen wurden wir beim Sammeln von einem ordentlichen Regenguss überrascht, was aber dem Ganzen keinen Abbruch tun sollte. Im Verlauf des Morgens konnte so viel eingesammelt werden, dass der vom Bauhof bereitgestellte Pritschenwagen aus allen Nähten platze. Nach getaner Arbeit hatte der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr einen Mittagstisch mit Nudeln und Hackfleischsoße im Feuerwehgerätehaus vorbereitet, so dass die Sammelaktion bei gemütlichem Beisammensein seinen Ausklang finden konnte.

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmenden Vereine, Institutionen und Familien, die Grundschule Freisen-Oberkirchen, die KITA-Regenbogen, den Ortsrat und Allen, die zum Gelingen dieser Aktion in irgendeiner Art und Weise beigetragen haben. Nur gemeinsam können wir solche Einsätze planen, organisieren und dann auch entsprechend umsetzen.
Ein ganz besonderer Dank geht an die Helfer am Sportplatz, die eine Verköstigung der Kinder möglich gemacht haben und an den Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Oberkirchen für die Organisation und die Bewirtung im Feuerwehrgerätehaus.
Herzliche Grüße Bernd-J. Kreutz, Ortsvorsteher

Frühlingskonzert der Volkshauskapelle

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am vergangenen Sonntag durfte ich gemeinsam mit Bürgermeister, Karl-Josef Scheer, und meinem Stellvertreter, Dieter Böhme, das Frühlingskonzert der Volkshauskapelle Oberkirchen, unter der Leitung des Dirigenten Alfred Uhl, in unserer Pfarrkirche St. Katharina besuchen. Die Reihen waren gut gefüllt und den Zuhörern wurde ein wahrer Ohrenschmaus geboten. Begonnen mit dem Marsch „The Washington Post“ führte uns der musikalische Streifzug mit dem Charlston der 1920er Jahre über Swing und Rock wieder zurück zur Kronjuwelen Polka von Timo Dellweg und zum Schluss zu dem Marsch „Stars and Stripes Forever“. Komponisten und Interpreten wie die Comedian Harmonists und Bert Kempfert waren ebenso vertreten wie The Beatles, James Last, Queen und Udo Jürgens.
Herrlichen Dank an die Musikerinnen und Musiker der Volkshauskapelle für diesen tollen musikalischen Nachmittag.
Beste Grüße
Bernd-J. Kreutz, Ortsvorsteher

Einladung Jahreshauptversammlung Volkshauskapelle

Am Sonntag, den 07.04.2024, findet um 17:00 Uhr, die Jahreshauptversammlung der Volkshauskapelle Oberkirchen, im Probelokal unter der Kirche statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.
Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Ansprache des Präses
6. Rückblick des Dirigenten
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Kassiererin
10. Aussprache zu den Berichten
11. Wahl der neuen Kassenprüfer
12. Ehrungen
13. Anträge an die Versammlung
14. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung sind bis zum 31.03.2024 an den 1. Vorsitzenden zu richten.
Der Vorstand

Termine im Café Edelstein März/April 2024

Donnerstag	21. März 15 Uhr	DRK Raum oben
Donnerstag	21. März 17:15 Uhr	Aktualisierung Familienbuch
Freitag	22. März 17 Uhr	Jahrgang 1942
Sonntag	24. März 14-17 Uhr	Kaffee und Kuchen
Mittwoch	27. März 9 Uhr	Brillen ohne Grenzen
Donnerstag	28. März 15 Uhr	DRK Raum Oben
Donnerstag	28. März 17:15 Uhr	Aktualisierung Familienbuch
Sonntag	31. März Ostern	Café geschlossen
Mittwoch	03. April 10:30 Uhr	Brillen ohne Grenzen
Donnerstag	04. April 15 Uhr	DRK Raum oben
Donnerstag	04. April 17:15 Uhr	Aktualisierung Familienbuch
Sonntag	07. April ab 10 Uhr	Private Veranstaltung
Montag	08. April ab 10 Uhr	Private Veranstaltung
Montag	08. April ab 17 Uhr	Raum oben, Vortrag Erbrecht
Dienstag	09. April 15 Uhr	IGMetall
Mittwoch	10. April 18 Uhr	Jahrgang 1945
Donnerstag	11. April 15 Uhr	DRK Raum oben
Donnerstag	11. April 17:15 Uhr	Aktualisierung Familienbuch
Sonntag	14. April ab 10 Uhr	Private Veranstaltung
Montag	15. April	Private Veranstaltung
Dienstag	16. April 18:30 Uhr	Thai Buffet
Mittwoch	17. April 16 Uhr	Tablettkurs
Donnerstag	18. April 15 Uhr	DRK Raum oben
Donnerstag	18. April 17:15 Uhr	Aktualisierung Familienbuch
Freitag	19. April 18:30 Uhr	CDU

Tischtennisclub Oberkirchen: Fulminante Aufholjagd

Nach der Vorrunde lag unsere Erste 6-er Mannschaft in der 1.Bezirksklasse abstiegsbedroht auf dem 8. drittletzten Tabellenrang. Dann starteten Franz Josef Keller, Markus Bick, Markus König, Christian Keller, Martin Mosler, Harald Euler, Wolfgang Geiss, Manfred Simon und Matthias Witt mit 7 (!) Siegen durch bis auf den derzeit 4. Tabellenplatz.
Unsere 4-er Senioren liegen derzeit auf dem 5.Tabellenplatz.
Sie sind fast identisch mit der Ersten. Meistens kamen hier Franz Josef Keller, Wolfgang Geiss, Manfred Simon und Matthias Witt zum Einsatz.

OT Reitscheid

Ortsvorsteher: Jörg Janes
Grügelborner Str. 6, Tel. 06857/675871
Mobil: 0157/56858506,
joerg.janes@freisen.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Der Ortsvorsteher informiert

Zaubershow mit Magic Pete

Wie bereits veröffentlicht, lädt der Ortsrat alle Kinder und Jugendlichen aus Reitscheid zu einer **Zaubershow mit Magic Pete ein**. Die Show findet am kommenden **Samstag, 23.03.2024, ab 15:30 Uhr** in der Mehrzweckhalle Reitscheid statt. Im Anschluss an die Show werden noch Würstchen und Getränke gereicht.
Für alle Kinder und Jugendlichen übernimmt der Ortsrat die Kosten für Speis und Trank! Selbstverständlich können sich auch Eltern und Verwandte die Show ansehen. Die Show ist natürlich für alle kostenlos!
Zur besseren Planung meldet euch bitte bei mir an!
Es grüßt Euer Ortsvorsteher
Jörg Janes

SPD-Ortsverein Reitscheid stellt sich für Kommunalwahl auf

Am 09.06.2024 finden die Kommunalwahlen statt. Bei dieser Wahl werden die Orts- und Gemeinderäte, sowie der Kreistag neu gewählt. Darüber hinaus ist eine Landrätin / ein Landrat zu wählen. Die Europawahl findet ebenfalls an diesem Tag statt.
Die SPD-Reitscheid hat die Weichen für die Kommunalwahlen gestellt und seine Kandidatinnen/Kandidaten für die verschiedenen Gremien aufgestellt. Ortsvorsteher Jörg Janes bewirbt sich für eine weitere Amtszeit und führt demnach die Kandidatenliste für den Ortsrat an. Nach 10 erfolgreichen Jahren ein wichtiges Zeichen für Kontinuität und Verlässlichkeit in unserem Dorf. Mit Marina Stohmann konnten wir eine engagierte Ehrenamtlerin als Kandidatin für den Posten des stellvertretenden Ortsvorstehers gewinnen.
Der bisherige Stellvertreter Edgar Schmidt möchte die Verantwortung in jüngere Hände geben, kandidiert aber erneut für den Ortsrat. Wir bedanken uns bei ihm für die geleistete Arbeit.
Die weiteren Kandidaten für den Ortsrat sind: Andreas Jung, Michael Speicher, Kevin Jung, Kai Knerr, Ronny Wohlgemuth, Reinhold Scheer, Karl-Heinz Wagner, Konrad Wohlgemuth und Philipp Wagner.
Eine gute Mischung aus erfahrenen und jungen Kandidaten. Dabei spielt ein Parteibuch keine Rolle. Wichtig ist, dass man sich für unser Dorf engagieren möchte!
Für die Bereichsliste des Gemeinderates kandidieren Jörg Janes, Andreas Jung, Marina Stohmann, Michael Speicher und Kevin Jung.
In den kommenden Wochen werden wir die Kandidatinnen und Kandidaten und unsere Ideen für die nächste Wahlperiode vorstellen. Wir sind auch offen für ihre Ideen und Anregungen. Sprechen sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere Ortsvorsteher Jörg Janes, gerne an.
Eure SPD-Reitscheid

Obst,-Garten,- Heimat- und Naturfreunde Reitscheid

Am Samstag, den 06. April 2024, findet wieder ein Schnittkurs in einer Streuobstwiese statt. Wir treffen uns, um 10.00 Uhr, am Friedhof in Reitscheid. Der Schnittkurs wird durchgeführt von Michael Leismann, Mitglied im Team der Kreisbaumwarte.
Es grüßt recht herzlich
Hermann Josef Schneider, 1. Vors.

Wanderfreunde Reitscheid

Ostergrüße

Ostern ist das Fest der Freude, denn unser Herr ist an diesem Tage auferstanden. Deshalb wünschen wir Allen zu Ostern ganz viel Spaß im Kreis der Familie!
Wanderfreunde Reitscheid

OT Schwarzerden

Ortsvorsteher: Ernst Später
Ackerstraße 6, Telefon: 06855/1636
ernst.spaeter@freisen.de
Fax: 06855/921790 • Mobil: 0178/4731636

Der Ortsvorsteher informiert:

Vertretung Ortsvorsteher

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Ab dem 18.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024 übernimmt die stellvertretende Ortsvorsteherin Annette Euler die Vertretung des Ortsvorstehers. Frau Euler ist zu erreichen unter der Tel.-Nr. 06855 6519.

Saarland-Picobello

Picobello am Samstag, 16.03.24, war sehr nass aber wieder ein toller Erfolg.
Danke an Alle die mitgeholfen haben, den Dreck einiger bekloppten Umweltsünder zu entsorgen. Bleibt zu hoffen mal einen dieser Idioten zu erwischen und anzuzeigen.
Bitte mal Augen auf und anzeigen oder melden.
Vielen Dank
Euer Ortsvorsteher
Erne und Annette

Allgemeine Nachrichten

Minister Dr. Magnus Jung besucht die Dr.-Walter-Bruch-Schule

Am 6. März 2024 besuchte Dr. Magnus Jung, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes, die Dr.-Walter-Bruch-Schule in St. Wendel anlässlich des am 9. Mai anstehenden Europatages und der EU-Parlamentswahlen Anfang Juni 2024. Der Besuch fand im Rahmen einer Veranstaltung statt, die darauf abzielte, den Schülern der Politik-Kurse der gymnasialen Oberstufe ein tieferes Verständnis für die Bedeutung der Europäischen Union und ihrer Rolle im politischen Geschehen zu vermitteln.

Während seines Besuchs hielt Minister Jung eine inspirierende Rede, in der er die Schüler ermutigte, sich aktiv an den demokratischen Prozessen zu beteiligen und ihre Stimme bei den bevorstehenden EU-Parlamentswahlen zu nutzen. Er betonte die Bedeutung von Europa als Raum für Frieden, Zusammenarbeit und gemeinsame Werte und ermutigte die jungen Menschen, sich für ein geeintes und starkes Europa einzusetzen. Dr. Jung ging außerdem ausführlich auf die zahlreichen Fragen der Zuhörer ein.

Der Besuch von Minister Jung war eine wertvolle Gelegenheit für die Schülerinnen und Schüler, aus erster Hand von einem führenden Politiker des Saarlandes Einblicke in politische Entscheidungsprozesse zu gewinnen. Die Veranstaltung trug dazu bei, das Bewusstsein der Schüler für europäische Themen zu schärfen und sie zu motivieren, sich aktiv an der Gestaltung der Zukunft Europas zu beteiligen.

Infos unter: **www.dr-walter-bruch-schule.de**, auf Facebook und Instagram.

Bild (v. Edda Borré): Dr. Magnus Jung, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes, an der Dr.-Walter-Bruch-Schule in St. Wendel.

MÖBEL PHILIPPI

seit über 120 Jahren Ihr zuverlässiger Partner für Qualitätsmöbel

Wohnmöbel • Polstermöbel • Esszimmer
Schlafzimmer • Matratzen und Zubehör
ab unserem Lager sofort lieferbar,
gerne entsorgen wir Ihre alten Möbel.

In unserem Küchenstudio finden Sie Ihre Traumküche

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf 4 Etagen, Sie werden begeistert sein.

Möbel- und Einrichtungshaus • Küchenstudio

PHILIPPI

Ottweiler • Martin-Luther-Straße 1-5-7 • ☎ (0 68 24) 21 53

Geschäftsanzeigen online aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

KARWAT Injektionstechnik Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? ***RISSE im Haus?***

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung

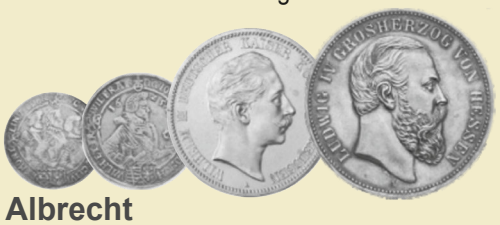

Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
✆ 0151 688 39 338

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H
Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

& gesucht gefunden
IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

- GARTEN-Pflege und -Gestaltung
- Sanierung - Mäharbeiten - Rodungen
- Baumschnitt und -fällungen

www.galabau-holzwurm.de
Tel. 06834 / 5 49 70

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

Rasentraktor in Dillingen zu verkaufen, neuwertig. NP € 2.187, Kaufpreis VB. T. 06831/701199

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

Suche einen Sportwagen, entweder ein Coupé o. ein Cabriolet. Ich freue mich auf Ihren Anruf u. ein angenehmes Benzingespräch. T. 0172 2914736

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden od. neuwertig. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt
mit Abtransport. Schmidt,
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

ENTRÜMPELUNGEN
ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN

- transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
- hohe Wertanrechnung, auf KFZ, **auch Goldankauf**
- enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
- absolute Seriösität
- problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein

Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirnberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

Betreutes Wohnen / Alten-WG, Zimmer frei in Schwalbach-Elm. Infos unter Tel. 06834/4688733

Renovierungen und Sanierungen rund ums Haus. Tel. 0174/6314126

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Dienstleistungen im Garten und Haus, Hecken & Bäume schneiden oder entfernen, Mäharbeiten, Reinigungsarbeiten mit Hochdruckreiniger. Tel.: 0162/3549927

Kaufe Pelze, Taschen- u. Armbanduhren, versilb. Bestecke, Geschirr, Porzellanfiguren, Münzsammlungen, Orientteppiche, exkl. Handtaschen, Modeschmuck, Fotoapparate, Musikinstrumente, Jagd-/Angel-Equipment aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Wir digitalisieren Ihre Super8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Video 2000, Tonbänder/MC u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 0 68 25/8 00 60 88 medien-puzzle.de

Suche Stihl Motorsägen. Auch defekte Sägen und Oldtimer Sägen anderer Hersteller. Bitte alles anbieten. Tel.: 0176/66333283

Attr. EFH in Nohfelden-Selbach zu verk., 300 qm Wfl. m. Keller, 719 qm Grdst., € 240.000,-. T. 0151/59836371

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), alte Fotoapparate, Kristallgläser, Perlenkette, Musikinstrumente aller Art, Tel. 0177/3217844

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250